ZMSBw

Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr

Sexualisiertes Fehlverhalten in den Streitkräften

Ergebnisse des Forschungsprojekts

Heiko Biehl
Gerhard Kümmel
Nina Leonhard
Silvia-Lucretia Nicola
Markus Steinbrecher

Forschungsbericht 141

Impressum

Herausgeber: Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr
Verantwortlich für den Inhalt sind die Autorinnen und Autoren
Redaktionsschluss ist der 6. November 2026
Anschrift: Zeppelinstraße 127/128, 14471 Potsdam
Tel.: 0331 9714 486
E-Mail: zmsbwmilitaersoziologie@bundeswehr.org
www.zms.bundeswehr.de

© ZMSBw 2026
Projektnummer: 7159-01
ISBN: 978-3-99203-706-3
URN: https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:po79-opus4-9468
DOI: https://doi.org/10.48727/opus4-946

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse 5

1 Einleitung 9

2 Kenntnis- und Forschungsstand zu sexualisiertem Fehlverhalten 11

3 Methode und Design der Studie 12

3.1 Modul 1: Qualitative Einzel- und Gruppengespräche mit Expertinnen und Experten 13

3.2 Modul 2: Quantitative Fragebogenerhebung 14

4 Ergebnisse der Studie 16

4.1 Temporalität und Prozessualität von Meldungen zu sexualisiertem Fehlverhalten 16

4.2 Sexualisiertes Fehlverhalten als „gendered issue“: Geschlechterspezifische Aspekte der Militärkultur der Bundeswehr 20

4.3 Verbreitung und das Profil der Betroffenen 22

4.4 Das Profil der Beschuldigten 30

4.5 Das Meldeverhalten 32

4.6 Die Gründe der Betroffenen, sexualisiertes Fehlverhalten nicht zu melden 36

4.7 Die „Maschinerie“: Meldewege und Meldeverfahren beim Verdacht eines sexualisierten Fehlverhaltens 41

4.8 Informationsstand, Bewertung des Umgangs der Bundeswehr mit sexualisiertem Fehlverhalten und Verbesserungsvorschläge 47

5 Fazit und Ausblick 52

Literaturverzeichnis 54

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse

- **Sexualisiertes Fehlverhalten** ist ein gesellschaftliches Phänomen, das auch in der **Bundeswehr** auftritt. Für alle Angehörigen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) legt die Allgemeine Regelung A-2610/2 den „Umgang mit Sexualität und sexualisiertem Fehlverhalten“ fest. Ungeachtet dieser Festlegungen und einer hohen Regelungsdichte kommt es immer wieder zu sexualisiertem Fehlverhalten in den Streitkräften.
- Die Studie versteht sexualisiertes Fehlverhalten im Einklang mit der Vorschrift als „jedes unerwünschte sexuell bestimmte Verhalten, das die Verletzung der Würde der betroffenen Person bezweckt oder bewirkt“.
- Das **Projekt „Sexualisiertes Fehlverhalten in den Streitkräften“ (SFSK)** analysiert sexualisierte Vorfälle im militärischen Alltag der Bundeswehr entlang von zwei zentralen Forschungsfragen: 1) Wie **häufig** ist sexualisiertes Fehlverhalten in den Streitkräften und wer ist **betroffen**? 2) Wie wird mit entsprechenden Vorfällen umgegangen (**Meldeverhalten**, **Meldewege**)? (Abschnitt 1)
- Sexualisiertes Fehlverhalten in der Bundeswehr ist bislang nur ansatzweise empirisch erforscht. Die vorliegende Studie liefert auf belastbarer methodischer und empirischer Grundlage **erstmals umfassende Erkenntnisse** zum Ausmaß, zu den betroffenen Gruppen und zur Meldepraxis bei den Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr. (Abschnitt 2)
- Die aufgeworfenen Fragen stellen hohe methodische Anforderungen an die Studie. Daher wurde ein **integratives Forschungsdesign** gewählt, das qualitative (Modul 1) und quantitative (Modul 2) Ansätze kombiniert. (Abschnitt 3)
- Qualitative Einzel- und Gruppengespräche mit Expertinnen und Experten (Modul 1): Es wurden mehr als **60 Einzel- und Gruppengespräche** an 13 Standorten in 10 Bundesländern zwischen Februar und September 2026 geführt. Ziel von Modul 1 war es, auf der Grundlage von sogenannten Experteninterviews Einblicke in den organisationalen Umgang mit sexualisiertem Fehlverhalten in der Bundeswehr zu erhalten. Es wurden Personen interviewt, die aufgrund ihrer dienstlichen Stellung und Funktion mit Vorfällen von sexualisiertem Fehlverhalten im militärischen Kontext zu tun haben. (Abschnitt 3.1)
- Quantitative Befragung von Soldatinnen und Soldaten (Modul 2): Modul 2 umfasste die Befragung aller Soldatinnen der Bundeswehr (Vollerhebung) und einer etwa gleich großen, nach Dienstgradgruppen geschichteten Zufallsstichprobe der Soldaten. Die Erhebung fand zwischen dem 13. Juli und dem 27. August 2026 als **Online-Befragung** statt. Der Befragungszeitraum erstreckte sich über fast sieben Wochen und war somit deutlich länger als übliche Urlaubszeiträume und die Feldzeiten sonstiger Befragungen in der Bundeswehr. Zudem war der Befragungszeitraum so gewählt, dass in keinem Bundesland die gesamte Feldphase in die Schulferien fiel. Der Rücklauf der Studie besteht aus **8.144 vollständig ausgefüllten Fragebögen** (Rücklaufquote: 18,0 %). Der Rücklauf unterscheidet sich deutlich zwischen Frauen (22,8 %) und Männern (12,9 %). Insgesamt sind die Befragungsdaten nach Gewichtung in soziodemografischer Hinsicht statistisch **repräsentativ** und somit inhaltlich aussagekräftig für alle Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr. Ziel von Modul 2 war es, das Ausmaß

und die betroffenen Gruppen von sexualisiertem Fehlverhalten in der Bundeswehr zu bestimmen (Dunkelfeld) und Informationen über den Umgang mit entsprechenden Vorfällen zu erheben (Meldeverhalten und Gründe, Vorfälle nicht zu melden) (Abschnitt 3.2)

- Modul 2 erfasst vier Formen sexualisierten Fehlverhaltens: 1) **Verbales** sexualisiertes Fehlverhalten – verstanden als „unangemessene Witze oder unangemessene Bemerkungen mit sexuellem Inhalt", 2) **Visuelles** sexualisiertes Fehlverhalten – verstanden als „unerwünschtes Anbringen, Zeigen, Zusenden oder Verbreiten pornographischer oder anderer sexueller Darstellungen", 3) **Körperliches** sexualisiertes Fehlverhalten – verstanden als „unerwünschte sexuell bestimmte körperliche Berührungen oder der Versuch dazu" und 4) **Sexualisierte Gewalt** – verstanden als „Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder der Versuch dazu". Sexualisiertes Fehlverhalten, das außerhalb dieser vier Kategorien liegt, wird im Rahmen der quantitativen Befragung nicht erhoben und folglich auch nicht untersucht. (Abschnitt 3.2)
- Die Auswertungen zeigen, dass der Umgang mit sexualisiertem Fehlverhalten ein mehrstufiger, nicht zwangsläufig linearer Prozess ist, der durch individuelle Wahrnehmungen, soziale Interaktionen und organisationale Rahmenbedingungen geprägt wird. Dass entsprechendes Verhalten nicht vorkommen soll, ist innerhalb der Bundeswehr bekannt und kann in diesem Sinne als Teil der Organisationskultur gelten. (Abschnitt 4.1)
- Sexualisiertes Fehlverhalten ist ein **„gendered issue"**; es wird als Problem der Integration von Frauen in den Streitkräften wahrgenommen und diskutiert. Hierbei dominiert die Einschätzung, dass Soldatinnen die Betroffenen und Soldaten die Beschuldigten sind. Dass auch Männer von sexualisiertem Fehlverhalten im militärischen Alltag betroffen sind, findet in den organisationalen Wahrnehmungen kaum Berücksichtigung. (Abschnitt 4.2)
- Für das Ausmaß sexualisierten Fehlverhaltens in den Streitkräften zeigt sich auf Basis der 12-Monats- wie der Dienstzeitprävalenz,[1] dass **Frauen deutlich stärker betroffen** sind als Männer. Verbales sexualisiertes Fehlverhalten haben in den letzten 12 Monaten vor der Befragung 38 Prozent der Soldatinnen und 16 Prozent der Soldaten erlebt, visuelles Fehlverhalten 7 Prozent der Soldatinnen und 5 Prozent der Soldaten, körperliches sexualisiertes Fehlverhalten 9 Prozent der Soldatinnen und 3 Prozent der Soldaten. Sexualisierte Gewalt haben sowohl 2 Prozent der Soldatinnen als auch der Soldaten erlitten. In den letzten 12 Monaten haben 19 Prozent der Soldaten und 40 Prozent der Soldatinnen mindestens einen Vorfall sexualisierten Fehlverhaltens erlebt. (Abschnitt 4.3)
- Die Streitkräfte setzen sich aus 86,3 Prozent Soldaten und 13,7 Prozent Soldatinnen zusammen, weshalb **Männer** – in absoluten Zahlen – die **größte Betroffenengruppe** sind. (Abschnitt 4.3)
- Von sexualisiertem Fehlverhalten sind zudem stärker betroffen: **jüngere** Soldatinnen und Soldaten, Soldatinnen der Dienstgradgruppen **Mannschaften** und **Unteroffiziere ohne Portepee**, **nicht-heterosexuelle Männer**, Angehörige **seegehender Einheiten** der Marine sowie **Soldatinnen außerhalb des Sanitätsdienstes**. (Abschnitt 4.3)
- In Einheiten mit **höherem Frauenanteil** (über 15 %) erleben Soldatinnen **seltener**

[1] Prävalenzen geben den Anteil von Personen in Prozent an, der innerhalb eines festgelegten Zeitraums eine Form sexualisierten Fehlverhaltens erlebt hat. In diesem Bericht werden 12-Monats-Prävalenzen (bezogen auf die 12 Monate vor der Befragung) und Dienstzeitprävalenzen (bezogen auf die gesamte bisherige Dienstzeit der Befragten in der Bundeswehr) untersucht.

sexualisiertes Fehlverhalten. Damit bestätigt die Studie die sozialwissenschaftliche Token-Theorie. (Abschnitt 4.3)

- Für die vier betrachteten Formen **sexualisierten Fehlverhaltens** gegenüber Soldatinnen sind zu mindestens 96 Prozent **Soldaten verantwortlich**. Auch das sexualisierte Fehlverhalten gegenüber Männern geht weit überwiegend von anderen Soldaten aus (mindestens 75 %). Weitere relevante Merkmale der Beschuldigten: Alter **unter 40 Jahre**; die Dienstgradgruppe der **Unteroffiziere mit Portepee** ist deutlich überrepräsentiert; zumeist gibt es **kein Unterstellungs- oder Vorgesetztenverhältnis** zwischen Beschuldigten und Betroffenen; Soldatinnen sind stärker als Soldaten von sexualisiertem Fehlverhalten durch Vorgesetzte betroffen. (Abschnitt 4.4)
- Bei Soldaten findet mehr als die Hälfte der Vorfälle in **Anwesenheit Dritter** statt. Bei Soldatinnen ist das deutlich seltener der Fall, insbesondere bei sexualisierter Gewalt (33 %). (Abschnitt 4.4)
- Lediglich rund jeder **fünfte Fall verbalen** und jeder **sechste Fall visuellen Fehlverhaltens** wird auf Basis der Dienstzeitprävalenz **gemeldet**. Hierbei bestehen keine Unterschiede zwischen weiblichen und männlichen Befragten. Unerwünschte **körperliche Berührungen** meldet jeder **fünfte** Soldat und jede **vierte** Soldatin. **Sexualisierte Gewalt** wird von Soldaten in **einem von fünf** Fällen gemeldet, von Soldatinnen in **einem von drei Fällen**. (Abschnitt 4.5)
- Hat der oder die Beschuldigte **Vorgesetztenstatus**, werden Vorfälle **eher gemeldet**. (Abschnitt 4.5)
- Das **Dunkelfeld**[2] ist bei jeder Form sexualisierten Fehlverhaltens um ein **Vielfaches** größer als das **Hellfeld**: Über alle Formen sexualisierten Fehlverhaltens hinweg ist das Ausmaß etwa **drei- bis sechsfach größer** als das Meldeaufkommen. (Abschnitt 4.5)
- Die **Beweggründe**, sexualisiertes Fehlverhalten **nicht zu melden**, lassen sich in sechs Motivgruppen zusammenfassen, die unterschiedliche Relevanz haben. Diese variiert zwischen Männern und Frauen sowie zwischen den vier Formen sexualisierten Fehlverhaltens. Die folgenden Prozentwerte beziehen sich auf die verschiedenen Kategorien sexualisierten Fehlverhaltens. (Abschnitt 4.6)
- 1) Die **Absicht, kein Aufsehen zu erregen** – weder persönlich noch für das militärische Umfeld, ist das **wichtigste Motiv**, sexualisiertes Fehlverhalten nicht zu melden. Je nach Kategorie des sexualisierten Fehlverhaltens geben zwischen 56 und 66 Prozent an, dass sie keine Meldung abgegeben haben, weil sie kein Aufsehen erregen wollten. Zwischen 38 und 45 Prozent wollten ihrem Ansehen in der Einheit/Dienststelle nicht schaden.
- 2) **Fehlendes Vertrauen in das Meldewesen**, in militärische Strukturen und das soldatische Umfeld ist das **zweitwichtigste Motiv**, insbesondere bei sexualisierter Gewalt. Zwischen 36 und 61 Prozent geben an, dass sie Vorfälle nicht gemeldet haben, weil sie Angst vor negativen Konsequenzen für sich hatten. Zwischen 44 und 59 Prozent haben Zweifel an der Wirksamkeit einer Meldung.
- 3) Das **Regeln des Vorfalls durch die Betroffenen** oder durch Kameradinnen und Kameraden ist das **drittwichtigste Motiv**. Zwischen 38 und 49 Prozent haben den Vorfall sexualisierten Fehlverhaltens mit der beschuldigten Person geregelt. Zwischen 33 und 51 Prozent geben an, dass die Person das entsprechende Verhalten beendet hat.

[2] Das Dunkelfeld bzw. die Dunkelziffer ist eine geschätzte Zahl von Fällen oder Ereignissen in einem Bereich, zu dem keine oder unzureichende Informationen vorhanden sind. Das Hellfeld bildet den bekannten Bereich an Vorfällen ab.

- 4) Die Bereitschaft, **gewisse Verhaltensweisen zu ertragen** und in Kauf zu nehmen ist das **viertwichtigste Motiv**. Zwischen 22 und 50 Prozent geben an, dass der Vorfall für sie nicht so schlimm gewesen sei. Dieses Motiv trifft stärker bei Männern als bei Frauen zu.
- 5) **Unklare Situationen** und Zuständigkeiten sind das **fünftwichtigste Motiv**. Zwischen 31 und 50 Prozent geben an, dass sie keine Beweise hatten. Zwischen 18 und 26 Prozent melden sexualisiertes Fehlverhalten nicht, weil ihnen nicht klar ist, wer/welche Stelle zuständig ist.
- 6) Direkter **sozialer Druck** von Kameradinnen und Kameraden sowie von Vorgesetzten ist das **unwichtigste Motiv** und kommt in 3 bis 7 Prozent der Fälle vor. Angst vor Vergeltung durch die beschuldigte Person nennen jedoch zwischen 26 und 46 Prozent. (Abschnitt 4.6)
- Das Meldeverfahren wird von den befragten Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern als „**Maschinerie**“ beschrieben. Damit geht zum einen die Vorstellung eines Ermittlungsprozesses einher, der sich nach vorgegebenen, umfassenden **Regularien** vollzieht. Zum anderen schwingt mit, dass dieses Verfahren – wenn die „Maschinerie“ einmal „angelaufen“ ist – einen **Verlust** der eigenen **Autonomie** und **Kontrolle** gegenüber funktionalen Organisationslogiken mit sich bringt. Für die von sexualisiertem Fehlverhalten betroffene Person bedeutet das, dass sie im Zuge der Ermittlungen, die sich auf die Feststellung von Fehlverhalten und dessen Sanktionierung konzentrieren, zuerst vom „**Opfer**“ zur „**Zeugin**“ und schließlich zu einer „**Antragstellerin**“ werden kann. Drittens impliziert der Maschinerie-Vergleich einen **Verlust an Transparenz**, da es der betroffenen Person, aber auch den vernommenen Dritten an Informationen über Verlauf und Ausgang der Ermittlungen fehlt und in den betroffenen Einheiten stattdessen Gerüchte und Mutmaßungen („Flurfunk“) über Schuld und Unschuld der beteiligten Personen die Runde machen. (Abschnitt 4.7)
- Das Urteil über den **Umgang der Bundeswehr mit sexualisiertem Fehlverhalten** unterscheidet sich zwischen Soldatinnen und Soldaten – in Teilen sogar sehr. **Soldatinnen** sind durchweg **kritischer**. Zudem gibt es beträchtliche Unterschiede zwischen denen, die sexualisiertes Fehlverhalten erlebt haben, und denjenigen, die es nicht erlebt haben. Das Urteil der Betroffenen ist durchgehend negativer. Ein Beispiel: 50 Prozent der Soldaten geben an, dass die Bundeswehr insgesamt genug im Kampf gegen sexualisiertes Fehlverhalten unternimmt. Bei den Soldatinnen sind dies nur 28 Prozent. Waren Soldatinnen von sexualisiertem Fehlverhalten betroffen, stimmen sie dieser Aussage nur zu 22 Prozent zu. (Abschnitt 4.8)
- Verschiedene **Maßnahmen** finden die Unterstützung einer Mehrheit der Soldatinnen und Soldaten. So befürworten 40 Prozent der Soldaten und 48 Prozent der Soldatinnen die Bekanntgabe der Ergebnisse disziplinarischer Ermittlungen oder Maßnahmen in der Dienststelle. (Abschnitt 4.8)
- Das **Informationsniveau** der Soldatinnen und Soldaten zu sexualisiertem Fehlverhalten ist **hoch**. Zwei Drittel halten sich für gut informiert über dieses Thema. (Abschnitt 4.8)
- Insgesamt betrachtet gehen die Erfahrungen und die Ansichten von Soldatinnen und Soldaten zu sexualisiertem Fehlverhalten weit auseinander. Hier zeigt sich in den Streitkräften ein ***gender gap*** wie bei kaum einem anderen Thema.
- Die Studie bietet umfassende Einsichten zu sexualisiertem Fehlverhalten in der Bundeswehr sowie zur Meldepraxis der Soldatinnen und Soldaten. Das methodische Design hat sich bewährt und liefert belastbare Befunde, die Hinweise auf Handlungsmöglichkeiten zum Schutz vor sexualisiertem Fehlverhalten und zum Abbau von Meldehemmnissen geben.

1 Einleitung

Sexualisiertes Fehlverhalten ist ein gesellschaftliches Phänomen, das auch in der Bundeswehr auftritt. Für alle Angehörigen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) legt die Allgemeine Regelung A-2610/2 den „Umgang mit Sexualität und sexualisiertem Fehlverhalten“ fest (BMVg 2024). Demnach können „sexuelle Belästigungen sowie jede andere Verletzung des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung (…) einen schwerwiegenden Angriff auf die Würde und die körperliche Integrität der betroffenen Person darstellen“. Zudem bestehe „der Verdacht einer Dienstpflichtverletzung nach dem Soldatengesetz (SG) oder dem Bundesbeamtengesetz (BBG) sowie einer Straftat nach dem Strafgesetzbuch (StGB)“ (BMVg 2024: Ziffer 106)[3]. Entsprechend sieht die Allgemeine Regelung umfangreiche Präventions- und Sanktionsmaßnahmen vor. Zugleich legt die Vorschrift Informationspflichten fest und betont die Verantwortung der militärischen Vorgesetzten. Diese sind für den Schutz der ihnen anvertrauten Soldatinnen und Soldaten, die Aufrechterhaltung der militärischen Ordnung, die Unterstützung von Betroffenen sowie für die Aufklärung und disziplinare sowie rechtliche Verfolgung von Vorfällen verantwortlich (BMVg 2024).

Ungeachtet dieser umfangreichen Festlegungen und hohen Regelungsdichte kommt es immer wieder zu sexualisiertem Fehlverhalten in den Streitkräften.[4] In seinen Jahresberichten thematisiert der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages regelmäßig Verstöße gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Zugleich zeige sich, „dass noch immer nicht alle Vorfälle gemeldet werden“ (Deutscher Bundestag 2026: 59). Daraus ergebe sich eine unbekannte Zahl von sexualisierten Vergehen, das sogenannte Dunkelfeld, die bislang weder erfasst noch geahndet werde (Deutscher Bundestag 2025: 95–96).

Die vorliegende Studie nimmt sich – gemäß dem Auftrag des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg, Referat SK III 7) vom 30. September 2025 – dem „Sexualisierten Fehlverhalten in den Streitkräften“ (SFSK) an. Das Projekt analysiert sexualisierte Vorfälle und Vergehen im militärischen Alltag entlang der folgenden Forschungsfragen:

- Wie häufig ist sexualisiertes Fehlverhalten in den Streitkräften und wer ist betroffen?
- Wie wird mit entsprechenden Vorfällen umgegangen (Meldeverhalten, Meldewege)?

Dieser Bericht informiert zeitnah zu den Erhebungen über die zentralen Ergebnisse der Studie. Dazu skizziert er den Kenntnis- und Forschungsstand zur Thematik (vgl. Abschnitt 2). Um die Forschungsfragen zu beantworten, besteht das Projekt aus zwei empirischen Modulen (vgl. Abschnitt 3): Modul 1 umfasst qualitative Einzel- und Gruppengespräche mit Expertinnen und

[3] Besonders einschlägig ist die Pflicht von Soldatinnen und Soldaten zur gegenseitigen Kameradschaft nach §12 SG.

[4] Diese Studie verwendet in Anlehnung an die Allgemeine Regelung A-2610/2 „sexualisiertes Fehlverhalten“ als Oberbegriff für unterschiedliche Formen sexueller Belästigung, sexualisierter Übergriffe und sexualisierter Gewalt (vgl. Abschnitt 3).

Experten (vgl. Abschnitt 3.1). Modul 2 ist eine quantitative Fragebogenerhebung unter Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr (vgl. Abschnitt 3.2). Die Ergebnisse aus beiden Modulen werden in Abschnitt 4 dargestellt. Abschnitt 4.1 analysiert Temporalität und Prozessualität von sexualisiertem Fehlverhalten und der anschließenden Meldeverfahren. Abschnitt 4.2 legt dar, dass sexualisiertes Fehlverhalten ein „gendered issue" ist, an dem grundlegend die Integration von Frauen in die Bundeswehr diskutiert wird. Das Profil der Betroffenen beschreibt Abschnitt 4.3. Abschnitt 4.4 geht auf das Profil der Beschuldigten ein. In Abschnitt 4.5 wird beleuchtet, welche Vorfälle gemeldet werden und welche nicht. Zudem werden Erfahrungen mit dem Meldeverfahren berichtet. Abschnitt 4.6 analysiert die Gründe, sexualisiertes Fehlverhalten nicht zu melden. Anhand des Bildes der „Maschinerie" diskutiert Abschnitt 4.7, wie Meldewege und Meldeverfahren beim Verdacht sexualisierten Fehlverhaltens aus der Perspektive des befragten Funktionspersonals beschrieben werden. Abschnitt 4.8 zeigt den Informationsstand der Befragten zur Thematik auf und stellt Verbesserungsvorschläge aus Sicht von Soldatinnen und Soldaten sowie des Funktionspersonals vor. Abschnitt 5 fasst die Befunde zusammen. [5]

[5] Das Projektteam dankt allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der Studie. Großer Dank geht an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Publikationen und der Projektassistenz am ZMSBw für ihre Unterstützung bei der unter hohem Zeitdruck erfolgten Vor- und Aufbereitung der für diese Studie erstellten qualitativen wie quantitativen Forschungsdaten. Unser Dank geht ferner an Salih Şimşek und Barbara Stolz, die während ihrer Praktikumszeit am ZMSBw an der Studie mitgearbeitet haben.

2 Kenntnis- und Forschungsstand zu sexualisiertem Fehlverhalten

Der Kenntnisstand zu sexualisiertem Fehlverhalten in den Streitkräften speist sich aus mehreren Quellen. Informationen aus der Bundeswehr, Studien zu zivilen Kontexten und anderen Streitkräften sowie Berichte zu einzelnen Vorfällen und Vergehen in der Bundeswehr ergänzen sich. Die vorhandene Literatur sowie empirische Daten und Ergebnisse wurden für die Studie ausgewertet und im Projektdesign berücksichtigt.

Zentrale Informationen und Daten zu sexualisiertem Fehlverhalten in der Bundeswehr liefern das Meldesystem „Innere und Soziale Lage der Bundeswehr“ (ISoLaBw), die Fallstatistiken der Bundeswehrdisziplinaranwaltschaft beim Bundesverwaltungsgericht, die Berichte des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestags sowie die Erfahrungen und Einschätzungen der Ansprechstelle gegen Diskriminierung und Gewalt in der Bundeswehr und der Rechtspflege der Bundeswehr.

In der Forschungsliteratur ist das Forschungsfeld Militär und Geschlecht bzw. Gender gut erschlossen (vgl. z.B. Carreiras/Kümmel 2008; Woodward/Duncanson 2017). Auch zum Themenfeld sexuelle Belästigung im privaten wie beruflichen Kontext gibt es breite Forschungsergebnisse im internationalen Kontext und mit Fokus auf Deutschland (vgl. z.B. Leitgöb-Guzy/Bieber 2025; Retkowski et al. 2018). Die Forschung zeigt, dass sexualisiertes Fehlverhalten eine verbreitete soziale Realität ist, von der insbesondere Frauen, sexuelle Minderheiten und junge Personen betroffen sind. Für die Streitkräfte einiger anderer Länder (z.B. USA, Frankreich, Großbritannien oder Kanada) liegen umfassende Erkenntnisse über sexualisiertes Fehlverhalten vor (vgl. BMVg SK III 7 2026; Cotter/Burczycka 2023; Department of Defense 2025; Moreau et al. 2021; NATO STO 2024; Official Statistics 2025; Rubenfeld/Lucas 2026; Thomsen 2018; Wilson 2018). Dabei zeigt sich, dass sexualisiertes Fehlverhalten ein Phänomen ist, das sich in allen untersuchten Armeen findet. Ein Technical Report der NATO hält summarisch fest: „Sexual harassment and violence continue to be a pervasive problem in many NATO militaries” (NATO STO 2024: ES-1).

Im Gegensatz dazu sind sexualisiertes Fehlverhalten und die militärische Meldepraxis in der Bundeswehr oder militärische Subkulturen (etwa Rituale) kaum erforscht (vgl. aber Steinbrecher et al. 2025, Abschnitte 6.3 und 6.4). Die vorliegende Studie liefert auf belastbarer konzeptioneller, methodischer und empirischer Grundlage erstmals umfassende Erkenntnisse zum Ausmaß, den betroffenen Gruppen und zur Meldepraxis sexualisierten Fehlverhaltens bei den Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr.

Auf eine ausführliche Darstellung und Diskussion des Forschungsstandes wird an dieser Stelle verzichtet, da sich der Bericht auf die Dokumentation der empirischen Befunde des Forschungsprojekts konzentriert. Die Beschreibung und Einordnung dieser Befunde in Abschnitt 4 erfolgt entlang der Forschungsliteratur.

3 Methode und Design der Studie

Sexualisiertes Fehlverhalten ist eine sensible Thematik – sowohl für die Befragten und Interviewten als auch für die Forschenden. Das von der Studie verwendete Forschungsdesign weist umfangreiche Vorkehrungen auf, um dieser Sensibilität gerecht zu werden und zu belastbaren Befunden und Einsichten zu gelangen. Das Projekt basiert auf einer Kombination von qualitativen (Modul 1) und quantitativen (Modul 2) Zugängen. Die Verschränkung der Methoden soll eine umfassende Analyse des Phänomens sexualisiertes Fehlverhalten gewährleisten. Die Befragungen von Modul 1 und Modul 2 basieren auf unterschiedlichen methodologischen Prämissen und verfolgen verschiedene sich ergänzende Zielsetzungen.

Modul 1 stützt sich auf Expertinnen- und Experteninterviews und ist eine Befragung von Personen, die aufgrund ihrer Funktion Auskunft über den Umgang mit sexualisiertem Fehlverhalten in den Streitkräften geben können. Modul 1 liefert Informationen über organisationale Abläufe, Entscheidungen und Praktiken mit dem Ziel, Unterschiede und Gemeinsamkeiten im Umgang mit sexualisiertem Fehlverhalten zu identifizieren, insbesondere im Hinblick auf Meldewege und -verfahren. Diese qualitativen Forschungsdaten aus Modul 1 bieten Einsichten in Wahrnehmungs-, Deutungs- und Handlungsmuster des hiermit betrauten Funktionspersonals, liefern aber keine unmittelbaren Erkenntnisse über die Erfahrungen von Betroffenen, über Beschuldigte oder über deren Handlungsmotive.

Modul 2 ist eine Befragung, die sexualisiertes Fehlverhalten aus Sicht der Soldatinnen und Soldaten analysiert und damit potenziell Betroffene befragt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer geben ihre eigenen Erfahrungen mit sexualisiertem Fehlverhalten und ihren Umgang damit wieder und teilen ihre Einschätzungen zur Relevanz des Themas für die Bundeswehr mit. Das quantitative Modul 2 erfasst vier Formen sexualisierten Fehlverhaltens im dienstlichen Kontext:[6]

1) Verbales sexualisiertes Fehlverhalten – verstanden als „unangemessene Witze oder unangemessene Bemerkungen mit sexuellem Inhalt“
2) Visuelles sexualisiertes Fehlverhalten – verstanden als „unerwünschtes Anbringen, Zeigen, Zusenden oder Verbreiten pornographischer oder anderer sexueller Darstellungen“
3) Körperliches sexualisiertes Fehlverhalten – verstanden als „unerwünschte sexuell bestimmte körperliche Berührungen oder der Versuch dazu“
4) Sexualisierte Gewalt – verstanden als „Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder der Versuch dazu“

[6] Den Befragten wurden im Fragenbogen der zweite Teil dieser Definitionen samt drei oder vier illustrierenden Beispielen genannt. Die Studie untersucht nur sexualisiertes Fehlverhalten im dienstlichen Kontext. Das bedeutet, Vorfälle außerhalb des dienstlichen Kontextes, etwa im privaten Bereich, werden nicht erfasst.

Sexualisiertes Fehlverhalten, das außerhalb dieser vier Kategorien liegt, wird im Rahmen der quantitativen Befragung nicht erhoben und folglich auch nicht untersucht.

Modul 2 greift nicht die Perspektiven der Beschuldigten auf und hat daher nicht den Anspruch, im rechtlichen Sinne darüber zu entscheiden, ob sexualisiertes Fehlverhalten tatsächlich vorliegt oder nicht. Die Studie ist außerdem eine reine Querschnittsuntersuchung, die keine zeitlichen Veränderungen erfasst. Nur mit einer Längsschnittuntersuchung, optimalerweise mit einer mehrmaligen Befragung derselben Personen (sogenannte Panelbefragung), wären Aussagen über Entwicklungen und Trends möglich. Aufgrund des methodischen Designs, des organisationskulturellen Kontextes und der spezifischen Erhebungsinstrumente sind Vergleiche mit anderen Studien zu sexualisiertem Fehlverhalten – in anderen Streitkräften, in anderen Arbeitskontexten oder in der Gesamtgesellschaft – nur eingeschränkt möglich (vgl. auch Abschnitt 4.3).

Die Befragungen von Modul 1 und Modul 2 nehmen den Forschungsgegenstand – sexualisiertes Fehlverhalten in den Streitkräften und der Umgang damit – aus zwei sich ergänzenden methodischen Perspektiven in den Blick. Inhaltliche und methodische Detailinformationen zu den beiden Modulen finden sich in den folgenden Abschnitten 3.1 und 3.2.

3.1 Modul 1: Qualitative Einzel- und Gruppengespräche mit Expertinnen und Experten

Ziel von Modul 1 ist es, auf der Grundlage von sogenannten Experteninterviews (vgl. Bogner et al. 2005) Einblicke in den organisationalen Umgang mit sexualisiertem Fehlverhalten in der Bundeswehr zu erhalten. Hierfür wurden zwischen Februar und September 2026 Einzel- und Gruppengespräche mit Personen geführt, die aufgrund ihrer dienstlichen Stellung und Funktion in der Bundeswehr mit Vorfällen von sexualisiertem Fehlverhalten zu tun haben. Diese Personen haben aus sozialwissenschaftlicher Perspektive insofern einen Expertenstatus, als sie über Zugang zu „Informationen über Entscheidungsprozesse“ verfügen oder selbst Verantwortung „für den Entwurf, die Implementierung oder die Kontrolle einer Problemlösung“ tragen (Meuser/Nagel 2005: 73).

Das Sample der befragten Personen setzt sich zusammen aus Disziplinarvorgesetzten (d.h. auf der Ebene Kompanie- bzw. Staffelchef und Kompaniefeldwebel („Spieß“) sowie S1-Offiziere (mit Personalführung betraut)), Vertrauenspersonen (für die Dienstgradgruppen Mannschaften und Unteroffiziere), Gleichstellungsbeauftragten, Gleichstellungsvertrauensfrauen, Angehörigen der Truppenpsychologie und der Rechtsberatung der Bundeswehr, der Ansprechstelle gegen Diskriminierung und Gewalt in der Bundeswehr, der Militärseelsorge, des Deutschen Bundeswehrverbandes (DBwV), des Vereins QueerBw sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Büro des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages.

Gegenstand der Gespräche waren die aufgaben- und funktionsbedingten Erfahrungen und Einschätzungen der Befragten zu sexualisiertem Fehlverhalten und zur Meldepraxis innerhalb der Bundeswehr einschließlich der Möglichkeiten und Grenzen der bestehenden Verfahrenswege.

Zudem ging es um Vorschläge zur Verbesserung dieser Verfahren und für Präventionsmaßnahmen.

Es wurden 53 Interviews mit Bundeswehrangehörigen in unterschiedlichen Funktionen und aus verschiedenen Teilstreitkräften und Organisationsbereichen (Heer, Luftwaffe, Marine, Cyber- und Informationsraum (CIR), Sanitätsdienst) geführt. Dabei wurden 13 Standorte (6x Heer, 2x Luftwaffe, 2x Marine, 1x CIR, 2x Sanitätsdienst) in 10 Bundesländern besucht. Zusätzlich fanden 2 Gruppendiskussionen mit insgesamt 13 Gleichstellungsbeauftragten statt und 5 Interviews mit Angehörigen der Militärseelsorge sowie jeweils ein Interview mit Angehörigen der Ansprechstelle gegen Diskriminierung und Gewalt in der Bundeswehr und des Vereins QueerBw. Darüber hinaus wurden Hintergrundgespräche mit Angehörigen der Truppenpsychologie, der Rechtsberatung, dem Büro des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages und dem DBwV realisiert. Insgesamt wurden 86 Personen befragt. Die Dauer der Gespräche variierte und betrug im Mittel etwa 60 Minuten – das kürzeste Gespräch war nach 15 Minuten beendet, das längste dauerte 2 Stunden.

Zu den Hintergrundgesprächen wurden schriftliche Zusammenfassungen angefertigt. Die Einzel- und Doppelinterviews (n=60) wie auch die beiden Gruppendiskussionen wurden audiotechnisch aufgezeichnet und vollständig transkribiert. Die auf diese Weise erstellten Textdokumente wurden für die Analyse anhand eines sowohl a priori festgelegten als auch materialbasierten Kategorienschemas kodiert (zu dieser Unterscheidung siehe Bücker 2020) und bilden die Grundlage für die im Folgenden präsentierten Befunde.

3.2 Modul 2: Quantitative Fragebogenerhebung

Ziel von Modul 2 ist es, mit einer quantitativen Befragung von Soldatinnen und Soldaten das Ausmaß und die betroffenen Gruppen von sexualisiertem Fehlverhalten in der Bundeswehr zu bestimmen (Dunkelfeld) und Informationen über den Umgang mit entsprechenden Vorfällen zu erheben – insbesondere zum Meldeverhalten und zu den Gründen, warum die Vorfälle nicht gemeldet werden.

Die Befragung fand als Online-Befragung statt. Für die Durchführung wurde das Befragungstool SoSci Survey auf den Servern der Universität der Bundeswehr München genutzt. Die Einladungen zur Befragung erfolgten an die persönliche dienstliche E-Mail-Adresse. War eine solche nicht vorhanden (dies betraf etwa 7 Prozent der Soldatinnen und Soldaten), erfolgte eine Einladung per Brief an die dienstliche Post-Adresse. Personen mit persönlicher dienstlicher E-Mail-Adresse in der Dienstgradgruppe der Mannschaften erhielten sowohl eine Einladung per E-Mail als auch per Brief, weil diese Gruppe nur selten auf ihre persönliche dienstliche E-Mail-Adresse zugreifen kann. Der Brief enthielt einen Link und einen QR-Code, um an der Befragung teilnehmen zu können. Alle Kontaktdaten wurden zum Stand 30. April 2026 (also 10 Wochen, bevor die Erhebung durchgeführt wurde) vom Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw) zur Verfügung gestellt.

Die Ausgangsstichprobe für Modul 2 umfasste alle Soldatinnen der Bundeswehr (Vollerhebung) und eine etwa gleich große, nach Dienstgradgruppen geschichtete Zufallsstichprobe der Soldaten. Abzüglich von schützenswertem Personal (z.B. Spezialkräfte) und Personen, die für den Befragungszeitraum dauerhaft als abwesend gemeldet waren (z.B. Urlaub, Krankheit, Lehrgang, Übung oder Elternzeit), sowie abzüglich der jeweils 1.000 zum Pretest eingeladenen Soldatinnen und Soldaten ergab sich eine bereinigte Ausgangsstichprobe von 45.338 Personen. Diese Stichprobe bestand aus 21.885 Soldatinnen und 23.453 Soldaten. Die Feldphase für die Hauptbefragung fand zwischen dem 13. Juli 2026 und dem 27. August 2026 statt. Der Befragungszeitraum erstreckte sich über beinahe sieben Wochen und war somit deutlich länger als übliche Urlaubszeiträume oder die Feldzeiten sonstiger Befragungen in der Bundeswehr. Zudem war der Befragungszeitraum so gewählt, dass in keinem Bundesland die gesamte Feldphase in die Schulferien fiel. Die Teilnahme an der Befragung war freiwillig und anonym – wie in der Vorschrift für sozialempirische Untersuchungen in der Bundeswehr (A-2710/1) verbindlich festgelegt (BMVg 2023: Nr. 103, 107).

Der Rücklauf der Studie besteht aus 8.144 vollständig ausgefüllten Fragebögen. Hieraus ergibt sich eine Rücklaufquote von 18,0 Prozent. Der Rücklauf unterscheidet sich deutlich zwischen Soldatinnen und Soldaten: Die Rücklaufquote der Frauen beträgt 22,8 Prozent, die der Männer 12,9 Prozent. Insgesamt sind die Befragungsdaten nach Gewichtung (gewichtet nach Dienstgradgruppe und Teilstreitkraft bzw. Organisationsbereich bei getrennten Analysen von Männern und Frauen; zusätzlich nach Geschlecht bei Analysen für alle Befragten) in soziodemografischer Hinsicht statistisch repräsentativ und somit inhaltlich aussagekräftig für die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr. Damit bietet die Studie belastbare und substanzielle Einsichten in die Verbreitung und die Muster sexualisierten Fehlverhaltens in den Streitkräften.

Wesentliche Inhalte des Fragebogens waren militärsoziologische Konstrukte (z.B. Dienstzufriedenheit, Motivation, Einsatzbereitschaft), Wahrnehmungen zu sexualisiertem Fehlverhalten (z.B. bestehende Maßnahmen, Umgang durch Bundeswehr und Vorgesetzte), eigenes Erleben sexualisierten Fehlverhaltens (z.B. Fragen zur Situation, zum Meldeverhalten, Gründe für ein Nicht-Melden) und demografische Angaben.

Der Fragebogen enthielt einleitend ausführliche Erläuterungen und Hinweise zum Themenfeld sexualisiertes Fehlverhalten in der Bundeswehr inklusive der Kontaktdaten von Ansprech- und Beratungsstellen im Falle der persönlichen Betroffenheit. Dies umfasste eine Triggerwarnung vor möglicherweise belastenden Inhalten und Fragen im Fragebogen.

4 Ergebnisse der Studie

4.1 Temporalität und Prozessualität von Meldungen zu sexualisiertem Fehlverhalten

Zwischen dem Erleben eines Vorfalls, seiner Einordnung als sexualisiertes Fehlverhalten, einer möglichen Offenlegung und seiner organisationalen Bearbeitung liegen mehrere analytisch unterscheidbare Schritte. Dieser Abschnitt zeichnet diese Schritte nach und stellt dar, wie individuelle Wahrnehmungen, informelle Interaktionen und organisationale Verfahren ineinandergreifen. Dabei ist zwischen der Perspektive der betroffenen Personen und den formellen Abläufen innerhalb der Bundeswehr zu unterscheiden. Diese Studie versteht auf Basis von Modul 1 sexualisiertes Fehlverhalten und den Umgang mit diesem Verhalten als einen Prozess, der je nach persönlicher Betroffenheit und Funktion innerhalb des organisationalen Verfahrens unterschiedliche Temporalitäten aufweist.

Die Beschreibung dieses Prozesses dient zur Strukturierung der nachfolgenden Ergebnisse. Idealtypisch lassen sich vier Phasen des Umgangs mit sexualisiertem Fehlverhalten unterscheiden: (I) Erkennen und Einordnen, (II) Offenlegen und Entscheiden, (III) formelle Bearbeitung sowie (IV) Auswertung und Folgerungen. Die Phasen sind nicht als eine zwangsläufig lineare Abfolge zu verstehen. Der Verlauf kann an verschiedenen Stellen enden, etwa dann, wenn keine formelle Meldung erfolgt, wenn der Prozess erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung fortgesetzt wird oder wenn das Meldeverfahren formal zum Abschluss kommt.

Am Beginn des dargestellten Prozesses steht das Erkennen und Einordnen (I) eines erlebten Verhaltens. Die geltenden Vorschriften und gesetzlichen Grundlagen bestimmen zwar, welche Handlungen als sexualisiertes Fehlverhalten zu bewerten sind. Die Interviews mit Experten und Expertinnen zeigen jedoch, dass die Einordnung konkreter Situationen von unterschiedlichen Deutungen und Bewertungen des erlebten Verhaltens geprägt sein kann. Wie stark die eigene Bewertung eines Verhaltens von geschlechterspezifischen Vorstellungen beeinflusst werden kann, verdeutlicht die Aussage einer Gleichstellungsbeauftragten:

„Ich habe in meinen Unterrichten immer so ein Fallbeispiel. Ein Mann geht in seiner kurzen Sporthose in den Kraftraum, ein anderer Mann pfeift ihm hinterher, ein zweiter starrt ihm demonstrativ auf den Hintern. Ist das sexuelle Belästigung? Auf jeden Fall. Also 100 Prozent. So, wenn man dieses Fallbeispiel mal umkippt und sagt, was ist denn, wenn der Betroffene ein Mann ist und die Beschuldigten, wenn das zwei Frauen sind. Und dann habe ich durchweg durch alle Abteilungen Folgendes gehört. Ist das sexuelle Belästigung? Antwort, es kommt

darauf an, wie die Frau aussieht […], also wenn sie gut aussieht, dann ist es ein Kompliment. Und wenn sie nicht gut aussieht, dann ist es sexuelle Belästigung." (Interview 14, Pos. 42)[7]

Die Einordnung einer Grenzverletzung ist somit nicht ausschließlich eine Frage der Kenntnis formeller Regelungen, sondern wird auch durch situative, soziale und organisationskulturelle Deutungsmuster beeinflusst (siehe dazu Abschnitt 4.2).

Auf das Erkennen einer Grenzverletzung können als zweiter Schritt deren Offenlegung und die Entscheidung (II) über eine formelle Anzeige (in Form einer Meldung) folgen. Dieser Übergang erfolgt jedoch nicht zwangsläufig und lässt sich mit dem in der Literatur beschriebenen Prozess des „Naming, Blaming, Claiming" beschreiben (Felstiner et al. 1981). Betroffene können sich an Personen wenden, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Organisation, ohne damit bereits eine Meldung anzustreben.

Aus den Ergebnissen des Moduls 2 geht hervor: Sowohl Soldaten als auch Soldatinnen vertrauen sich bei allen vier Formen sexualisierten Fehlverhaltens vornehmlich einer Kameradin oder einem Kameraden an (verbal, Männer (M): 52 Prozent, Frauen (F): 59 Prozent; visuell, M: 47 Prozent, F: 53 Prozent; körperlich, M: 54 Prozent, F: 61 Prozent; Gewalt, M: 56 Prozent, F: 58 Prozent). Die Unterschiede zwischen Soldatinnen und Soldaten sind bei verbalem, visuellem und körperlichem sexualisierten Fehlverhalten statistisch signifikant. An zweiter Stelle der Möglichkeiten der Offenlegung wird das Gespräch mit einer Person aus dem persönlichen Umfeld gesucht (verbal, M: 27 Prozent, F: 43 Prozent; visuell, M: 21 Prozent, F: 37 Prozent; körperlich, M: 31 Prozent, F: 41 Prozent; Gewalt, M: 41 Prozent, F: 40 Prozent). Außer bei sexualisierter Gewalt sind diese Unterschiede statistisch signifikant. Frauen suchen mithin häufiger als Männer Unterstützung außerhalb der Organisation. Eine solche informelle Offenlegung kann zeitlich deutlich nach dem Erlebten erfolgen und der Vergewisserung über die eigene Wahrnehmung, der Suche nach Unterstützung oder der Klärung möglicher Handlungsoptionen dienen. Dabei können auch niedrigschwellige Lösungen angestrebt werden, wie ein Kompaniefeldwebel verdeutlicht:

„Manchmal hilft auch das Reden. Also man muss nicht immer gleich ein Riesending, eine ISOLA-Meldung draus machen" (Interview 56, Pos. 106).

Welche Folgen eine informelle Offenlegung hat, hängt wesentlich davon ab, an wen sich die betroffene Person wendet. Während Gespräche mit Freundinnen und Freunden, Familienangehörigen oder anderen Personen des privaten Umfelds außerhalb organisationaler Verfahren stattfinden, unterscheiden sich organisationsinterne Ansprechpersonen hinsichtlich ihrer Aufgaben, Zuständigkeiten und Verschwiegenheitspflichten. Gespräche mit dem Personalrat, ärztlichem oder psychologischem Fachpersonal sowie der Militärseelsorge unterliegen unterschiedlichen rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen. Andere organisations-

[7] Wörtliche Zitate aus den Interviews sind hier und im Folgenden als solche gekennzeichnet. Die hinter der Interviewnummer angegebene Zahl bezieht sich auf den entsprechenden Absatz bzw. die Position (Pos.) im Interviewtranskript.

interne Ansprechpersonen übernehmen dagegen zugleich Beratungs-, Interessenvertretungs- oder Führungsaufgaben und können unter bestimmten Voraussetzungen in formelle Abläufe eingebunden sein. Ein Kompaniechef beschreibt die möglichen informellen Prozesse, bevor ein Fall offiziell offengelegt wird, so:

„Also was ich mitbekomme, oft reden die dann natürlich mit ihren VPs [Vertrauenspersonen] zum Beispiel drüber, oder mit anderen Kameraden, die dann sagen, hier, das und das möchte ich nicht, oder wie auch immer. Kannst du mal mit dem reden, und dann suchen die da auch das Gespräch, beziehungsweise gehen dann erstmal auf die Ebene Gruppenführer, Zugführer, dass das gar nicht erstmal an den Chef [Kompaniechef] rankommt, sozusagen." (Interview 26, Pos. 42)

Die informelle Offenlegung ist folglich nicht mit einer formalisierten Meldung gleichzusetzen, kann jedoch unter bestimmten Bedingungen in ein formelles Verfahren übergehen. Entscheidend ist dabei nicht allein der Wunsch der betroffenen Person, sondern auch, welche organisationalen Zuständigkeiten und Handlungspflichten durch die Kenntnisnahme eines Vorfalls berührt werden, wie dies eine Gleichstellungsbeauftragte erläutert:

„Das eine war 20[XX], eine junge Ärztin, die im Einsatz war, und durch Zufall, weil die sich an ihre Dienststelle gewandt hat, im Einsatz war ich dann zuständig, und mir das gemeldet wurde. Und ich habe dann mit der Soldatin gesprochen, habe ihr Mut zugeredet, dass sie das Richtige macht, das ist alles gut, und habe ihr aber auch gesagt, dass wir jetzt bereits an einem Punkt sind, wenn sie weiterspricht, muss ich melden, weil man den Vorgesetzten auch die Möglichkeit geben sollte zu handeln." (Interview 14, Pos. 74)

Eine formelle Meldung kann nicht nur durch die betroffene Person selbst, sondern auch durch Dritte oder zuständige Personen mit entsprechender Funktion erfolgen. In der Praxis kommt Letzteres allerdings nur in 4 bis 6 Prozent der Fälle vor, die nicht durch die Betroffenen selbst gemeldet werden (vgl. Abschnitt 4.6).

Mit der Meldung beginnt die dritte Phase: Die formelle Bearbeitung (III). Mit ihr wird die organisationale „Maschinerie" des militärischen Meldewesens in Gang gesetzt, in der unterschiedliche Stellen und Akteure spezifische Aufgaben übernehmen. Dieser Schritt wird ausführlich in Abschnitt 4.7 dargelegt. Betroffene können sich an ihre Kompaniechefin oder ihren Kompaniechef wenden, die bzw. der darüber entscheidet – oft unter Rücksprache mit der Rechtsberatung –, ob der Vorfall eine ISoLaBw-Meldung, d.h. eine formelle Meldung, erfordert. Eine solche Meldung umfasst die Dokumentation des Ereignisses durch die zuständigen Disziplinarvorgesetzten, die Ermittlung und Kategorisierung des Sachverhalts sowie gegebenenfalls dessen disziplinarische oder gar strafrechtliche Verfolgung. Mit dieser Formalisierung verändern sich zugleich die Handlungsmöglichkeiten und Rollen der beteiligten Personen. Während Betroffene im Vorfeld einer Meldung Einfluss darauf nehmen können, gegenüber wem sie das Erlebte offenlegen, liegt der weitere Umgang nach einer formellen Meldung nicht mehr in ihrer Hand (vgl. Abschnitt 4.7).

Auch in zeitlicher Hinsicht unterscheiden sich die einzelnen Schritte. Während die Absetzung der ISoLaBw-Meldung einen vergleichsweise zeitnahen Vorgang darstellt, können die anschließenden Ermittlungen sowie eine mögliche disziplinarische oder strafrechtliche Bearbeitung einen deutlich längeren Zeitraum (bis zu mehreren Jahren) beanspruchen. Dabei führt nicht jede Meldung zwangsläufig zu einer disziplinarischen beziehungsweise strafrechtlichen Maßnahme, etwa wenn aufgrund mangelnder Beweise das Verfahren eingestellt wird. Die zeitliche Differenz zwischen dem Erleben eines Vorfalls, seiner Meldung und dem Abschluss eines möglichen Verfahrens stellt somit eine wesentliche Dimension des organisationalen Umgangs mit sexualisiertem Fehlverhalten dar. Davon nochmals zu unterscheiden ist der Verlauf des individuellen Verarbeitungsprozesses des gemeldeten Erlebnisses durch die betroffene Person, der zeitlich deutlich abweichen kann.

An die formelle Bearbeitung schließt sich idealtypisch eine vierte Phase der Auswertung und Folgerungen (IV) an. Diese umfasst unterschiedliche, nicht notwendigerweise aufeinanderfolgende Handlungsfelder: Die Information der Beteiligten über die Entscheidung und die Ergebnisse des Verfahrens, Maßnahmen der Führung zur Nachsorge einschließlich von Schutz und Rehabilitation, die Aufarbeitung innerhalb der betroffenen Einheit sowie die Ableitung von Konsequenzen für die Führung und hinsichtlich Präventionsmaßnahmen. Während die ersten beiden Bereiche insbesondere die unmittelbar beteiligten Personen betreffen, richten sich die weiteren Schritte an die Vorgesetzten und den organisationalen Kontext, in dem der Vorfall stattgefunden hat.

Mit der Einstellung eines Verfahrens oder der Verhängung einer Sanktion ist der organisationale Umgang mit einem Vorfall daher nicht zwangsläufig abgeschlossen. Vielmehr stellt sich die Frage, inwiefern die Ergebnisse der formellen Bearbeitung einer Meldung in die betroffene Einheit zurückgespiegelt und dort aufgegriffen werden. Dabei stehen unterschiedliche Anforderungen in einem Spannungsverhältnis: Einerseits können die organisationale Bearbeitung des Vorfalls und deren Konsequenzen dazu beitragen, Vertrauen wiederherzustellen und vergleichbaren Vorfällen vorzubeugen. Andererseits sind die Persönlichkeitsrechte, Schutzbedürfnisse und gegebenenfalls Vertraulichkeitsinteressen der beteiligten Personen zu berücksichtigen. Somit endet der idealtypische Prozess des Umgangs mit sexualisiertem Fehlverhalten nicht mit der formellen Entscheidung über eine Sanktionierung. Erfahrungen aus der Bearbeitung eines Vorfalls können auf individuelle Wahrnehmungen, informelle Deutungsmuster und organisationale Praktiken zurückwirken. So können der wahrgenommene Umgang mit einer Meldung, die Reaktionen von Vorgesetzten sowie die innerhalb einer Einheit gezogenen Konsequenzen beeinflussen, ob vergleichbare Verhaltensweisen künftig als Grenzverletzungen erkannt, angesprochen oder gemeldet werden. Umgekehrt können ausbleibende oder als unzureichend wahrgenommene Reaktionen die Bereitschaft zur Offenlegung von Grenzverletzungen beeinträchtigen. Die Art und Weise, wie mit sexualisiertem Fehlverhalten in einem konkreten Fall umgegangen wird, hat nicht nur Rückwirkungen für die

Beteiligten, sondern prägt zugleich die Bedingungen mit, unter denen künftige Fälle individuell wie organisational wahrgenommen, gedeutet und bearbeitet werden.[8]

4.2 Sexualisiertes Fehlverhalten als „gendered issue“: Geschlechterspezifische Aspekte der Militärkultur der Bundeswehr

In den geführten Gesprächen über sexualisiertes Fehlverhalten in den Streitkräften zeigt sich ein Muster, das auch aus der gesellschaftlichen Diskussion über sexuelle Belästigung und sexuelle Gewalt bekannt ist (Leitgöb-Guzy/Bieber 2025): Sexualisiertes Fehlverhalten wird als ein *„gendered issue“* und folglich entlang von Geschlechterzugehörigkeiten wahrgenommen sowie entlang einer binären Logik diskutiert: Sexualisierte Belästigungen und Übergriffe werden seitens der befragten Expertinnen und Experten als ein Problem verstanden, das vornehmlich Frauen betrifft. Sie sind die Betroffenen. Männer geraten demgegenüber vorrangig als die Verursacher von sexualisiertem Fehlverhalten in den Blick. Sie sind die Beschuldigten. Weitgehend im Dunkeln bleiben dabei die Erfahrungen, die Männer selbst als Betroffene machen (vgl. Abschnitt 4.3). Vereinzelt kommen in den Interviews Vorfälle zur Sprache, bei denen es um sexualisiertes Fehlverhalten von Soldatinnen gegenüber Soldaten geht. Dass auch Soldaten von sexualisiertem Fehlverhalten durch andere Soldaten betroffen sein können, wird in den Gesprächen zwar als Möglichkeit eingeräumt; in den organisationalen Wahrnehmungen über sexualisiertes Fehlverhalten bildet dies gleichwohl eine Leerstelle. Beispielhaft sei die Äußerung einer Gleichstellungsvertrauensfrau angeführt:

„Aber dass jetzt selbst als sexuelle Übergriffe, dass die unter Männern stattgefunden haben und auch angezeigt wurden, das ist mir nicht bekannt. (…) Mit Sicherheit gibt es das, aber ich glaube, da ist die Hürde noch höher, als sich jetzt als Frau dazu zu äußern oder zu beschweren.“ (Interview 2, Pos. 73)

Mit der Wahrnehmung von sexualisiertem Fehlverhalten in den Streitkräften als einem Problem, das vornehmlich Frauen betrifft, geht ferner einher, dass sowohl innerhalb der Streitkräfte als auch in der Öffentlichkeit sexualisiertes Fehlverhalten in Zusammenhang mit der Integration von Frauen in die Bundeswehr diskutiert wird. So erklärt in diesem Kontext der Militärhistoriker Sönke Neitzel sogar „die Integration von Frauen in die Bundeswehr für gescheitert“ (zit. n. Kaffanke/Keilmann 2026).

In Äußerungen über Phänomene sexualisierten Fehlverhaltens werden auch die Schwierigkeiten und Hürden der Gleichstellung und Gleichbehandlung von Frauen und Männern im militärischen Alltag erörtert und Fragen zur Rolle von Frauen in den Streitkräften aufgeworfen. Oder wie es die soeben schon einmal zitierte Gleichstellungsvertrauensfrau im Interview formulierte:

[8] Wie die Auswertung und Schlussfolgerung in der Praxis aus Sicht der beteiligten Personen mit entsprechenden Funktionen abläuft, analysiert Abschnitt 4.8.

„[I]mmer, wenn Mann und Frau aufeinandertreffen, haben wir irgendwo schon vorprogrammiert, dass irgendwo ein Fehlverhalten auftritt." (Interview 2, Pos. 41)

Nicht zuletzt wird in diesem Zusammenhang das Problem von Falschmeldungen über sexualisiertes Fehlverhalten thematisiert, das den einen als besondere Gefahr für Männer und den anderen als vorgeschobenes Argument zur Diskreditierung von Frauen in den Streitkräften gilt (vgl. hierzu Abschnitt 4.8 mit Angaben zu den Einschätzungen der befragten Soldatinnen und Soldaten).

Diese Befunde sind vor dem Hintergrund der einschlägigen Forschungsliteratur zu Militär und Gender wenig überraschend. Das Militär gilt als eine Organisation, in der Geschlecht nicht lediglich ein individuelles Merkmal darstellt, sondern tief in die institutionellen Strukturen, Normen und Handlungsmuster eingeschrieben ist. In diesem Sinne lässt sich das Militär als eine vergeschlechtlichte („gendered") und eine vergeschlechtlichende („gendering") Organisation begreifen, weil Geschlechterverhältnisse durch organisatorische Arbeitsteilungen, Hierarchien, Interaktionen und symbolische Ordnungen fortlaufend hergestellt und reproduziert werden (Acker 1990).[9] Wie die Studien von Ruth Seifert (1996), Ute Frevert (1997), Karen Hagemann (2026) und vielen anderen belegt haben (vgl. den Überblick bei Kümmel 2023), ist die militärische Organisationskultur historisch eng mit gesellschaftlichen Vorstellungen von Männlichkeit verbunden und rückt Leitbilder wie Kampfbereitschaft, körperliche Stärke, Härte, Disziplin, Durchsetzungsfähigkeit, Risikobereitschaft und emotionale Kontrolle in den Vordergrund. Die australische Soziologin Raewyn Connell (1995) hat hierfür das Konzept der hegemonialen Männlichkeit geprägt, das in einer Aussage eines der befragten Kompaniechefs seine Entsprechung findet:

„Ja, also gerade in der Kampftruppe ist ja immer das Mannsbild ganz ganz ganz präsent und jeder, der da nicht reinpasst, der ist dann halt eine Schwuchtel oder wird irgendwie denunziert als irgendwas, keine Ahnung, die Alphatiere sind die Alphatiere und alle anderen sind halt unbedeutend und wertlos." (Interview 34, Pos. 158)

Eine durch diese Form von Maskulinität geprägte Militärkultur kann für Frauen, aber auch für Männer, die den vorherrschenden Männlichkeitsnormen nicht entsprechen, zu Anerkennungsproblemen und sogar zum Ausschluss aus informellen Gruppen führen. Vor diesem Hintergrund übernehmen Soldatinnen häufig die vorgefundene militärische Organisationskultur und lassen sich auf eine geschlechtliche Arbeitsteilung in den Streitkräften ein, in der Männern die Aufgabe des Führens und Kämpfens und Frauen unterstützende, fürsorgende und administrative Aufgaben zugeschrieben werden (Enloe 2000). Diese geschlechtliche Arbeitsteilung zeigt sich im höheren Anteil von Soldatinnen im Sanitätsdienst und im Unterstützungsbereich sowie in ihrem geringeren Anteil in Kampfeinheiten. Diese Verteilung ist nicht allein Ausdruck individueller Präferenzen, sondern Ergebnis institutioneller Regeln, sozialer Erwartungen und

[9] Diese Vergeschlechtlichung wird auch in und mit dieser Untersuchung reproduziert, etwa wenn die Auswertungen der Befragungsdaten von Modul 2 stets auf Mann-Frau-Unterschiede fokussieren.

organisationaler Machtverhältnisse. Geschlecht strukturiert damit sowohl den Zugang zu militärischen Tätigkeitsfeldern als auch die Alltagskultur im Militär (vgl. die Beiträge in Higate 2003).

Die Öffnung aller militärischen Laufbahnen für Frauen in der Bundeswehr seit 2001 hat diese Vorstellungen, die nicht nur das Denken prägen, sondern sich auch strukturell niederschlagen, zwar verändert (Scholz 2012: Kap. 6), jedoch nicht grundsätzlich aufgehoben und damit (noch?) nicht zu einer grundlegenden Veränderung der militärischen Organisationskultur geführt. Die erhobenen Interviews zeigen vielmehr, dass und wie anhand der Problematik sexualisierten Fehlverhaltens über die Anforderungen gestritten wird, die Frauen erfüllen können, müssen und sollen, um als gute Soldaten (sic!) respektive als *„cooler Typ mit Titten“* (Interview 14, Pos. 30) zu gelten.

Sexualisiertes Fehlverhalten ist damit Grenzüberschreitung und Grenzziehung gleichermaßen. Es ist eine Grenzüberschreitung, weil etwas gegen den Willen einer Person geschieht. Zugleich ist es eine Form der Grenzziehung und somit ein Mechanismus des Ausschlusses: Personen werden durch sexualisierte Bemerkungen, unerwünschte Annäherungen oder Übergriffe herabgesetzt – und das gilt nicht nur, aber häufiger und in besonderer Weise für Frauen. Ihre Wahrnehmung als kompetente Kameradinnen oder Vorgesetzte kann dadurch beeinträchtigt werden. Sexualisiertes Fehlverhalten kann somit Geschlechterhierarchien stabilisieren und Kohäsion behindern (vgl. hierzu auch Schultz 1998). So spricht beispielsweise ein stellvertretender Kompaniechef davon,

„dass Frauen das [sexualisierte Fehlverhalten] schon eher trifft, weil Frauen ja sowieso um diese Rolle kämpfen, kämpfen, als Soldat akzeptiert zu werden, oder Soldatin, und schnell auch den Stempel bekommen, den viele gar nicht verdient haben, so kleines Püppchen, oder die ist nur hier wegen der Männer oder so. Ich glaube schon, dass Frauen das nähergeht, weil das damit verstärkt wird“ (Interview 34, Pos. 166).

Dabei ist sexualisiertes Fehlverhalten weder eine zwangsläufige Begleiterscheinung der Zusammenarbeit von Personen unterschiedlicher Geschlechterzugehörigkeit noch eine Folge mangelnder Anpassung speziell von Frauen. Entscheidend sind die Bedingungen, unter denen eine militärische Organisation Grenzverletzungen ermöglicht, toleriert oder wirksam unterbindet.

4.3 Verbreitung und das Profil der Betroffenen

Sexualisiertes Fehlverhalten ist ein soziales Phänomen, das in sämtlichen Bereichen der Gesellschaft vorkommt. Wissenschaftlich dokumentiert findet sich sexualisiertes Fehlverhalten am Arbeitsplatz, in Organisationen und Vereinen sowie in privaten und familiären Kontexten (z.B. Leitgöb-Guzy/Bieber 2025). Auch in den Armeen der westlichen Welt ist es verbreitet (z.B. Cotter/Burczycka 2023; Department of Defense 2025; Moreau et al. 2021; NATO STO 2024; Rubenfeld/Lucas 2026; Thomsen 2018; Wilson 2018). Die vorliegende Studie hat

sexualisiertes Fehlverhalten in den deutschen Streitkräften systematisch erfasst. Die Befragten der bundeswehrweiten Umfrage sollten angeben, ob sie von vier Formen sexualisierten Fehlverhaltens im dienstlichen Kontext betroffen waren (vgl. Abschnitt 3).

Aus den Auswertungen geht hervor, dass sexualisiertes Fehlverhalten eine soziale Realität in den deutschen Streitkräften ist. Wie aufgrund der Forschungslage und vorhandener empirischer Befunde zu erwarten, bestehen dabei substanzielle Unterschiede zwischen Männern und Frauen: Soldatinnen sind deutlich häufiger von sexualisiertem Fehlverhalten betroffen als Soldaten. Die nachstehenden Auswertungen vergleichen die Anzahl der Fälle in einem bestimmten Zeitraum (Prävalenzen) zwischen weiblichen und männlichen Befragten für die vier berücksichtigten Formen sexualisierten Fehlverhaltens – zunächst für den Zeitraum der zwölf Monate vor der Befragung (12-Monats-Prävalenz).[10]

Innerhalb von zwölf Monaten sind 38 Prozent der Soldatinnen und 16 Prozent der Soldaten im Dienst verbalem sexualisierten Fehlverhalten ausgesetzt gewesen (vgl. Tabelle 1).[11] Von visuellem Fehlverhalten berichten 7 Prozent der weiblichen und 5 Prozent der männlichen Befragten. Ungewollte sexualisierte Berührungen haben im dienstlichen Kontext 9 Prozent der Frauen und 3 Prozent der Männer erlebt. Sexualisierte Gewalt widerfuhr jeweils 2 Prozent der Soldatinnen und Soldaten – hier zeigt sich aufgrund der geringen Fallzahl im Gegensatz zur Dienstzeitprävalenz (vgl. Tabelle 2) kein statistisch signifikanter Unterschied. Frauen haben somit ein individuell deutlich höheres Risiko, mit sexualisiertem Fehlverhalten in den Streitkräften konfrontiert zu sein als Männer.

Betrachtet man nicht die individuelle Wahrscheinlichkeit, sondern die absolute Gesamtzahl der Vorfälle, ergibt sich ein anders gelagerter Befund. Hierfür muss die personelle Zusammensetzung der Streitkräfte beachtet werden. Im September 2026 hat die Bundeswehr insgesamt 186.200 Soldatinnen und Soldaten, davon rund 25.500 Frauen. Gegenwärtig stellen damit Soldatinnen 13,7 Prozent und Soldaten 86,3 Prozent des militärischen Personals. Berücksichtigt man diese Verteilung, dann treffen von allen innerhalb eines Jahres vorkommenden verbalen Belästigungen 73 Prozent Soldaten und 27 Prozent Soldatinnen. Beim visuellen Fehlverhalten stellen Männer 81 Prozent der Betroffenen, Frauen 19 Prozent. Unerwünschte sexualisierte Berührungen richten sich zu 70 Prozent gegen Soldaten und zu 30 Prozent gegen Soldatinnen. Die Opfer sexualisierter Gewalt innerhalb eines Jahres sind zu 81 Prozent männlich und zu 19 Prozent weiblich. Aus diesen Verteilungen lassen sich zwei Befunde ableiten: Frauen habe eine höhere Wahrscheinlichkeit, sexualisiertes Fehlverhalten zu erfahren. Ihr Anteil an den

[10] Prävalenzen geben den Anteil von Personen in Prozent an, der innerhalb eines festgelegten Zeitraums eine bestimmte Form sexualisierten Fehlverhaltens erlebt hat. In diesem Bericht werden 12-Monats-Prävalenzen (bezogen auf die 12 Monate vor der Befragung) und Dienstzeitprävalenzen (bezogen auf die gesamte bisherige Dienstzeit der Befragten in der Bundeswehr) untersucht.

[11] Weiterführende Analysen deuten darauf hin, dass die Befunde von Modul 2 die Verbreitung sexualisierten Fehlverhaltens in den Streitkräften eher über- als unterschätzen. Für ein solches *Overreporting* spricht, neben dem aus der Forschung bekannten Effekt, wonach Interesse und Betroffenheit generell die Bereitschaft erhöhen, an einer Umfrage teilzunehmen (Groves et al. 2000), der Befund, dass Befragte, die nicht von sexualisiertem Fehlverhalten betroffen sind, die Befragung häufiger abgebrochen haben.

Betroffenen ist zum Teil mehr als doppelt so hoch wie ihr Anteil am militärischen Personal. Männer stellen jedoch wegen der Geschlechterzusammensetzung des militärischen Personals der Bundeswehr in absoluten Zahlen die größte Gruppe der Betroffenen.

Dieser Befund knüpft an die Beobachtung an, dass sexualisiertes Fehlverhalten ein „gendered issue" (vgl. Abschnitt 4.2) ist, das in den Streitkräften, der Wissenschaft, der Politik und in der Öffentlichkeit oftmals auf die betroffenen Soldatinnen oder gar auf die Frage der Integration von Frauen in das Militär reduziert wird (z.B. Kaffanke/Keilmann 2026). Die vorhandenen Prävalenzen verweisen stattdessen auf die Notwendigkeit, Soldaten als Betroffene nicht zu übersehen und – neben den Geschlechterverhältnissen – Gruppendynamiken, Rituale und generell die innermilitärischen Umgangsformen in den Blick zu nehmen.

Dies ist auch deshalb relevant, weil sexualisiertes Fehlverhalten neben dem Geschlecht mit weiteren soziodemografischen Merkmalen und Gruppenzugehörigkeiten zusammenhängt. Wissenschaftlich ist dokumentiert (Leitgöb-Guzy/Bieber 2025: 117–121), dass mit der sexuellen Orientierung unterschiedliche Risiken einhergehen, Opfer sexualisierter Vergehen zu werden. Nicht-heterosexuelle Soldaten[12] sind über alle vier Formen hinweg stärker von sexualisiertem Fehlverhalten betroffen. So sind innerhalb der letzten 12 Monate 7 Prozent der nicht-heterosexuellen Männer – im Vergleich zu 1 Prozent der heterosexuellen Männer – Opfer sexualisierter Gewalt geworden. Unter den Soldatinnen sind vor allem hetero- und bisexuelle Befragte sexualisiertem Fehlverhalten ausgesetzt. Von körperlichem Fehlverhalten dieser Art berichten 13 Prozent der bisexuellen Frauen, 9 Prozent der heterosexuellen und 4 Prozent der homosexuellen Frauen.

Sexualisiertes Fehlverhalten trifft insbesondere jüngere Soldatinnen und Soldaten. Bei den weiblichen Befragten zeigt sich über alle vier Formen des Fehlverhaltens hinweg ein linearer Zusammenhang: Je jünger die Soldatinnen, desto höher der Anteil von Betroffenen. So sind 22 Prozent der Frauen unter 25 Jahren innerhalb der vergangenen zwölf Monate körperlichem Fehlverhalten ausgesetzt gewesen. Bei den Soldatinnen zwischen 30 und 39 Jahren beträgt der Vergleichswert 7 Prozent. Bei den Männern besteht der gleiche systematische Zusammenhang (wenngleich auf niedrigerem Niveau): Je jünger die Befragten, umso höher das Risiko, sexualisiertes Fehlverhalten zu erfahren. Dieses Muster tritt bei allen vier betrachteten Formen sexualisierten Fehlverhaltens auf.

Die Altersunterschiede spiegeln sich teilweise darin wider, dass die Dienstgradgruppen nicht in gleicher Weise betroffen sind. Bei den weiblichen Befragten berichten Mannschaftssoldatinnen und Unteroffiziere vermehrt von sexualisierten Vorfällen. So haben innerhalb eines Jahres 10 Prozent der weiblichen Mannschaftssoldatinnen und jeweils 4 Prozent der weiblichen

[12] Aufgrund der geringen Fallzahlen werden die bi- und homosexuellen Soldaten zur Kategorie der „nicht-heterosexuellen Männer" zusammengefasst, wobei sich in beiden Gruppen höhere Betroffenheiten auf einem ähnlichen Niveau zeigen. Bei den Frauen reichen die Fallzahlen aus, um hetero-, bi- und homosexuelle Soldatinnen zu vergleichen. Bei den weiblichen Befragten sind bi- und heterosexuelle Soldatinnen stärker mit sexualisiertem Fehlverhalten konfrontiert als homosexuelle Soldatinnen.

Leutnante und Hauptleute sowie der Stabsoffiziere und Generale visuelles sexualisiertes Fehlverhalten erlebt. Bei den Männern zeigen sich ähnliche Muster, wenngleich die Zusammenhänge weniger ausgeprägt und zuweilen nicht statistisch signifikant sind.

Tabelle 1: 12-Monats-Prävalenz sexualisierten Fehlverhaltens von Soldatinnen und Soldaten im Vergleich – in sozio- und militärdemografischen Gruppen

	Verbal		Visuell		Körperlich		Gewalt	
Gruppe	**M**	**F**	**M**	**F**	**M**	**F**	**M**	**F**
Insgesamt	16***	38	5**	7	3***	9	(2)ns	2
Sexuelle Orientierung	***	***	*	ns	**	**	***	ns
Heterosexuell	16	37	4	7	3	9	(1)	2
Nicht-Heterosexuell (nur M)	(28)	–	(9)	–	(8)	–	(7)	–
Homosexuell (nur F)	–	34	–	(5)	–	(4)	–	(2)
Bisexuell (nur F)	–	47	–	(9)	–	(13)	–	(4)
Alter	***	***	***	***	***	***	**	***
Bis 24 Jahre	21	56	(8)	14	(10)	22	(4)	(4)
25 bis 29 Jahre	20	49	(6)	8	(5)	13	(2)	(3)
30 bis 39 Jahre	19	35	5	6	(3)	7	(2)	(2)
40 bis 49 Jahre	12	24	(3)	(4)	(1)	(4)	(1)	(1)
50 Jahre und älter	(7)	(14)	(1)	(1)	(1)	(1)	(0)	(0)
Dienstgradgruppe	**	***	*	**	***	***	ns	***
Mannschaften	17	45	(5)	10	(5)	17	(2)	(4)
Unteroffiziere ohne Portepee	19	42	(5)	(8)	(5)	9	(2)	(4)
Unteroffiziere mit Portepee	16	34	(4)	5	(3)	6	(2)	(1)
Leutnante und Hauptleute	16	37	(6)	(4)	(2)	7	(1)	(1)
Stabsoffiziere und Generale	(8)	25	(1)	(4)	(0)	(4)	(0)	(1)
Organisationsbereich/Teilstreitkraft	***	*	ns	*	ns	***	ns	**
BMVg und direkt unterstellte Dienststellen	(6)	(31)	(0)	(3)	(0)	(6)	(0)	(0)
Heer	17	40	5	9	(4)	12	(2)	(4)
Luftwaffe	14	38	(5)	(7)	(3)	9	(1)	(3)
Marine	25	44	(3)	(8)	(3)	(12)	(1)	(3)
Cyber- und Informationsraum	(13)	42	(4)	(8)	(4)	(8)	(2)	(2)
Unterstützungsbereich (UStgBer)	17	36	(4)	6	(4)	9	(1)	(1)
Zivile Organisationsbereiche	(9)	38	(5)	(4)	(0)	(4)	(0)	(2)
Sonstiger Organisationsbereich	(4)	(21)	(0)	(5)	(0)	(9)	(0)	(5)
Spezifische militärische Bereiche								
Heer: Kampftruppen	18^{ns}	42^{ns}	$(5)^{ns}$	(10)**	$(4)^{ns}$	(13)*	$(2)^{ns}$	$(3)^{ns}$
Marine: Seegehende Einheit	(28)***	48*	$(3)^{ns}$	$(10)^{ns}$	$(4)^{ns}$	(15)*	$(0)^{ns}$	$(3)^{ns}$
UStgBer: Sanitätsdienst	(25)***	31***	$(6)^{ns}$	(5)**	(6)**	7**	$(2)^{ns}$	$(2)^{ns}$
Frauenanteil in der Dienststelle/Einheit	ns	***	*	*	ns	***	ns	*
0 bis unter 15 Prozent	16	47	6	10	(4)	13	(1)	(3)
15 bis unter 30 Prozent	18	42	(3)	7	(4)	11	(2)	(2)
30 bis 100 Prozent	18	32	(6)	5	(3)	6	(2)	(2)

Anmerkungen: Dargestellt sind Anteile derjenigen Befragten in Prozent, die einen Vorfall der entsprechenden Kategorie in den letzten 12 Monaten vor der Befragung bei der Bundeswehr erlebt haben. M: Männer; F: Frauen. Bei Geschlecht wird die Kategorie „divers oder weiß nicht“ tabellarisch nicht ausgewiesen (n ≤ 50). Nicht-Heterosexuell: Die Kategorien homosexuell, bisexuell und andere sexuelle Orientierung wurden bei den männlichen Befragten zusammengefasst. Bei den Soldatinnen werden die Befragten mit anderer sexueller Orientierung aufgrund der Fallzahlen in den Analysen nicht berücksichtigt. Analyseverfahren: Chi^2-Unabhängigkeitstest, Signifikanzniveau: *** p < 0,001; ** p < 0,01; * p < 0,05, ^{ns} nicht statistisch signifikant. Werte in Klammern: n ≤ 50. Für spezifische militärische Bereiche beziehen sich die statistischen Tests auf den Vergleich der entsprechenden Gruppe mit allen anderen Soldatinnen oder Soldaten der Bundeswehr.

Datenbasis: Bundeswehrinterne Befragung „Sexualisiertes Fehlverhalten in den Streitkräften“ 2026 (Modul 2).

Sexualisiertes Fehlverhalten ist ein Phänomen, das sich in allen Bereichen der Streitkräfte findet. Es konzentriert sich nicht in gewissen Teilstreitkräften (Heer, Luftwaffe, Marine, Cyber- und Informationsraum) oder Organisationsbereichen (etwa Unterstützungsbereich oder BMVg und nachgeordnete Dienststellen). Über alle vier Formen sexualisierten Fehlverhaltens hinweg bestehen Abweichungen in den 12-Monats-Prävalenzen, ohne dass einheitliche Muster erkennbar sind. Bei den Männern treten nur bei verbaler Belästigung signifikante Unterschiede zwischen den diversen Bereichen der Bundeswehr auf. Bei den Frauen sind in allen vier Kategorien die Differenzen statistisch signifikant, folgen aber keinem einheitlichen Muster.

In einem weiteren Analyseschritt werden daher Organisationsbereiche gesondert betrachtet, die mitunter als besonders anfällig oder als besonders resistent gegenüber sexualisiertem Fehlverhalten gelten. Dabei wird deutlich, dass Befragte aus seegehenden Einheiten der Marine überproportional von sexualisiertem Fehlverhalten betroffen sind. So wurde fast jede zweite Soldatin einer seegehenden Einheit innerhalb von zwölf Monaten verbal belästigt. Dieser Befund verweist, wie auch aus den Gesprächen mit Expertinnen und Experten der Marine (Modul 1) erkennbar, auf den Einfluss von räumlicher Nähe, geringer Privatsphäre, viel gemeinsam verbrachter Zeit und einer erschwerten Trennung von Dienst und Freizeit, wenn die Schiffe und Boote der Marine auf See sind. Demgegenüber ist sexualisiertes Fehlverhalten in den Kampftruppen des Heeres genau so verbreitet wie im Rest der Streitkräfte – es besteht kein statistisch signifikanter Unterschied. Im Vergleich zu anderen Soldatinnen sind weibliche Befragte aus dem Sanitätsdienst unterdurchschnittlich mit sexualisiertem Fehlverhalten konfrontiert.

Dass Soldatinnen im Sanitätsdienst – relativ gesehen – weniger häufig betroffen sind, lässt sich teilweise auf den höheren Anteil an Frauen in diesem Bereich zurückführen. Denn mit steigendem Frauenanteil in den Einheiten sinkt das individuelle Risiko für Soldatinnen, sexualisiertes Fehlverhalten zu erleben: Innerhalb eines Jahres wird etwa jede zweite Soldatin in Einheiten mit einem Frauenanteil von unter 15 Prozent verbal belästigt. In Einheiten mit einem Frauenanteil von 30 Prozent und mehr betrifft dies knapp jede dritte Soldatin. Bei den Soldaten zeigt sich hingegen kein systematischer Einfluss des Frauenanteils auf die individuelle Wahrscheinlichkeit, sexualisiertes Fehlverhalten zu erfahren. Ab einem Frauenanteil von etwa 15 Prozent nimmt das individuelle Risiko für Soldatinnen ab. Damit bestätigen die empirischen Ergebnisse dieser Studie die Token-Theorie für die Bundeswehr (Kanter 1977a, 1977b): Ein höherer Frauenanteil kann damit eine strukturelle Schutzmaßnahme für Soldatinnen sein. Dabei ist erneut der Unterschied zwischen dem individuellen Risiko und dem Gesamtaufkommen von sexualisierten Vorfällen zu beachten. Da Soldatinnen (im Vergleich zu Soldaten) häufiger von sexualisiertem Fehlverhalten betroffen sind, steigt bei einem erhöhten Frauenanteil auch die absolute Zahl an Vorfällen.

Die bisherigen Analysen waren auf sexualisiertes Fehlverhalten, das innerhalb der letzten 12 Monate vor der Befragung erfolgt ist, beschränkt (12-Monats-Prävalenz). Im Folgenden wird die Dienstzeitprävalenz betrachtet, d.h. der Anteil der Befragten, die über ihre gesamte Dienstzeit hinweg mit zumindest einer der vier erfassten Formen sexualisierten Fehlverhaltens

konfrontiert waren (vgl. Tabelle 2). Dabei ist zu beachten, dass die Länge der Dienstzeit bei den Befragten erheblich variiert und wenige Wochen bis hin zu mehreren Jahrzehnten umfassen kann. Der erlebte Vorfall kann relativ aktuell sein, kann aber ebenso Jahrzehnte zurückliegen. Da sich die soziodemografischen Angaben der Befragten besonders bei langdienenden Soldatinnen und Soldaten ändern (können),[13] wurde auf eine Differenzierung nach Alters- oder Dienstgradgruppe und Verwendungsbereich verzichtet.

Innerhalb ihrer gesamten Dienstzeit sind etwa drei Viertel der Soldatinnen und ein Drittel der Soldaten verbal belästigt worden. Mit visuellem sexualisierten Fehlverhalten waren ein knappes Viertel der Frauen und 12 Prozent der Männer konfrontiert. Von körperlichem Fehlverhalten berichtet jeder zehnte Soldat und 4 von 10 Soldatinnen. 4 Prozent der männlichen und 10 Prozent der weiblichen Befragten geben an, während ihrer Zeit in der Bundeswehr Opfer sexualisierter Gewalt geworden zu sein. Diese Unterschiede sind alle statistisch signifikant, d.h. Frauen haben ein höheres, in Teilen erheblich (bis zu viermal) höheres individuelles Risiko, im Laufe ihrer Dienstzeit sexualisiertes Fehlverhalten ihnen gegenüber zu erleben.

Tabelle 2: Dienstzeitprävalenz sexualisierten Fehlverhaltens gegenüber Soldatinnen und Soldaten im Vergleich in sozio- und militärdemografischen Gruppen

	Verbal		Visuell		Körperlich		Gewalt	
Gruppe	**M**	**F**	**M**	**F**	**M**	**F**	**M**	**F**
Geschlecht	31***	72	12***	23	10***	39	4***	10
Sexuelle Orientierung	***	***	*	*	***	**	***	ns
Heterosexuell	30	72	12	23	9	39	3	10
Nicht-Heterosexuell (nur M)	49	–	(17)	–	(27)	–	(16)	–
Homosexuell (nur F)	–	61	–	(19)	–	31	–	(8)
Bisexuell (nur F)	–	77	–	29	–	44	–	(11)

Anmerkungen: Dargestellt sind Anteile derjenigen Befragten in Prozent, die einen Vorfall der entsprechenden Kategorie während ihrer gesamten Dienstzeit bei der Bundeswehr erlebt haben. M: Männer; F: Frauen. Bei Geschlecht wird die Kategorie „divers oder weiß nicht" tabellarisch nicht ausgewiesen (n ≤ 50). Nicht-Heterosexuell: Die Kategorien homosexuell, bisexuell und andere sexuelle Orientierung wurden bei den männlichen Befragten zusammengefasst. Bei den Soldatinnen werden die Befragten mit anderer sexueller Orientierung aufgrund der Fallzahlen in den Analysen nicht berücksichtigt. Analyseverfahren: Chi^2-Unabhängigkeitstest, Signifikanzniveau: *** p < 0,001; ** p < 0,01; * p < 0,05, ^{ns} nicht statistisch signifikant. Werte in Klammern: n ≤ 50.

Datenbasis: Bundeswehrinterne Befragung „Sexualisiertes Fehlverhalten in den Streitkräften" 2026 (Modul 2).

Darüber hinaus sind nicht-heterosexuelle Soldaten und hetero- und bisexuelle Soldatinnen häufiger von sexualisiertem Fehlverhalten betroffen. Knapp jeder dritte heterosexuelle, aber fast jeder zweite nicht-heterosexuelle Soldat hat im Laufe seines Dienstes verbale Belästigungen erlebt. Bei den Frauen trifft dies auf 6 von 10 homosexuellen und rund drei Viertel der hetero- und bisexuellen Befragten zu. Bei visuellem sexualisierten Fehlverhalten zeigen sich ähnliche Muster, wenngleich die Unterschiede nicht so ausgeprägt sind (12 Prozent der heterosexuellen

[13] Um diese Veränderungen der soziodemografischen Merkmale der Befragten im Laufe der Dienstzeit an einem fiktiven Beispiel zu illustrieren: Bei einer Soldatin, die zum Zeitpunkt der Befragung für diese Studie der Dienstgradgruppe der Stabsoffiziere (bzw. Generale) angehörte, im BMVg oder in einer dem BMVg nachgeordneten Dienststelle eingesetzt und zwischen 40 und 49 Jahren alt war, erfolgte das sexualisierte Fehlverhalten, als sie Mannschaftssoldatin, unter 25 Jahre alt und in der Luftwaffe aktiv war.

bzw. 17 Prozent der nicht-heterosexuellen Männer). Von körperlichem sexualisierten Fehlverhalten berichtet knapp jeder zehnte heterosexuelle Soldat und 27 Prozent der nicht-heterosexuellen Soldaten. Bei den Frauen sind (mindestens) vier von zehn der hetero- und bisexuellen sowie drei von zehn der homosexuellen Befragten betroffen. Sexualisierte Gewalt haben 3 Prozent der heterosexuellen und mehr als fünfmal so viele nicht-heterosexuelle Soldaten erfahren. Bei den Soldatinnen zeigen sich keine statistisch signifikanten Unterschiede in der Exposition sexualisierter Gewalt zwischen Befragten unterschiedlicher sexueller Orientierung.

Dass Frauen sowie nicht-heterosexuelle Männer häufiger von sexualisiertem Fehlverhalten betroffen sind, belegt auch der nächste Auswerteschritt: In Tabelle 3 ist dargestellt, wie häufig die vier Formen sexualisierten Fehlverhaltens innerhalb der 12 Monate vor der Befragung insgesamt in verschiedenen sozio- und militärdemografischen Gruppen vorkommen. Dafür wurde die Anzahl der von den einzelnen Befragten über die vier abgefragten Kategorien hinweg erlebten Vorfälle addiert, sodass sich ein Wertebereich zwischen 0 (kein sexualisiertes Fehlverhalten innerhalb der vergangenen zwölf Monate erlebt) und 4 (alle vier Formen sexualisierten Fehlverhaltens innerhalb der 12 Monate vor der Befragung erlebt) ergibt.[14] Dargestellt sind jeweils die Anteile derjenigen, die keinen Vorfall erlebt haben, die mindestens eine, mindestens zwei und mindestens drei unterschiedliche Formen sexualisierten Fehlverhaltens im Bezugszeitraum von 12 Monaten erlebt haben.

40 Prozent der Soldatinnen und 19 Prozent der Soldaten berichten von mindestens einer Form sexualisierten Fehlverhaltens innerhalb von zwölf Monaten. Von mindestens zwei Formen berichten 5 Prozent der Männer und 12 Prozent der Frauen. Drei oder alle vier Kategorien sexualisierten Fehlverhaltens haben 3 Prozent der weiblichen und 2 Prozent der männlichen Befragten innerhalb eines Jahres erlebt. Für die Dienstzeitprävalenz ergibt sich, dass 75 Prozent der Soldatinnen und 35 Prozent der Soldaten mindestens ein sexualisierter Vorfall im Laufe ihrer gesamten Dienstzeit bei der Bundeswehr widerfahren ist (alle Werte tabellarisch nicht ausgewiesen). Mindestens zwei Formen geben 45 Prozent der Frauen und 13 Prozent der Männer an. Drei oder vier Formen des sexualisierten Fehlverhaltens haben 6 Prozent der Soldaten und 19 Prozent der Soldatinnen erlebt.

Wie die weiteren Auswertungen von Tabelle 3 zeigen, sind nicht-heterosexuelle Soldaten häufiger von unterschiedlichem sexualisierten Fehlverhalten betroffen. 35 Prozent von ihnen haben mindestens eine Form und 12 Prozent mindestens zwei Formen sexualisierter Vorfälle innerhalb eines Jahres erlebt. Bei den Frauen zeigen sich ebenfalls Unterschiede hinsichtlich der sexuellen Orientierung: Heterosexuelle Soldatinnen (39 Prozent mindestens eine Form) und insbesondere bisexuelle Soldatinnen (49 Prozent) haben häufiger mindestens eine Form sexualisierten Fehlverhaltens erlebt als homosexuelle Soldatinnen (34 Prozent).

[14] Diese Addition dient der Analyse der Verbreitung von sexualisiertem Fehlverhalten in den Streitkräften und der Häufigkeit des Auftretens bei Soldatinnen und Soldaten. Mit der Aufsummierung geht keine Bewertung über die Schwere, Wichtigkeit oder die individuellen Folgen der erlebten Vorfälle einher.

Tabelle 3: Anzahl der erlebten Formen sexualisierten Fehlverhaltens auf Basis der 12-Monats-Prävalenz bei Soldaten und Soldatinnen im Vergleich in sozio- und militärdemografischen Gruppen

	Anzahl der erlebten Formen sexualisierten Fehlverhaltens in den letzten 12 Monaten (Index)							
	0		Mind. 1		Mind. 2		Mind. 3	
Gruppe	**M*** **	**F**	**M**	**F**	**M**	**F**	**M**	**F**
Insgesamt	82	60	19	40	5	12	(2)	3
Sexuelle Orientierung	***	**						
Heterosexuell	82	61	18	39	5	12	(2)	3
Nicht-Heterosexuell (nur M)	66	–	(35)	–	(12)	–	(4)	–
Homosexuell (nur F)	–	66	–	34	–	(8)	–	(3)
Bisexuell (nur F)	–	51	–	49	–	15	–	(6)
Alter	***	***						
Bis 24 Jahre	74	40	26	60	(11)	27	(3)	(8)
25 bis 29 Jahre	76	48	24	52	(7)	15	(2)	(4)
30 bis 39 Jahre	79	64	21	36	6	9	(3)	3
40 bis 49 Jahre	86	74	14	26	(2)	5	(1)	(1)
50 Jahre und älter	92	86	(8)	(14)	(0)	(2)	(0)	(0)
Dienstgradgruppe	*	***						
Mannschaften	80	52	20	48	6	20	(2)	6
Unteroffiziere ohne Portepee	78	57	22	44	(6)	12	(2)	(4)
Unteroffiziere mit Portepee	82	65	18	35	5	9	(1)	(2)
Leutnante und Hauptleute	81	62	19	38	(5)	8	(1)	(2)
Stabsoffiziere und Generale	91	74	(9)	27	(0)	(6)	(0)	(1)
Organisationsbereich/Teilstreitkraft	*	***						
BMVg und direkt unterstellte Dienststellen	92	67	(8)	(33)	(3)	(6)	(0)	(0)
Heer	81	58	19	42	6	16	(2)	5
Luftwaffe	84	60	17	40	(5)	12	(2)	(4)
Marine	73	54	27	46	(5)	15	(0)	(5)
Cyber- und Informationsraum	85	56	(16)	44	(6)	(14)	(2)	(3)
Unterstützungsbereich (UStgBer)	81	62	19	38	(6)	11	(2)	(3)
Zivile Organisationsbereiche	88	61	(12)	39	(2)	(5)	(0)	(2)
Sonstiger Organisationsbereich	(96)	81	(4)	(19)	(0)	(7)	(0)	(5)
Spezifische militärische Bereiche								
Heer: Kampftruppen	79^{ns}	56*	21	44	(6)	18	(2)	(6)
Marine: Seegehende Einheit	69***	47**	(31)	53	(4)	(18)	(1)	(4)
UStgBer: Sanitätsdienst	73**	67***	(27)	33	(9)	9	(3)	(2)
Frauenanteil in der Dienststelle/Einheit	ns	***						
0 bis unter 15 Prozent	81	51	19	49	5	18	(2)	6
15 bis unter 30 Prozent	81	56	19	44	(5)	13	(2)	(4)
30 bis 100 Prozent	80	67	21	33	(6)	8	(2)	(2)

Anmerkungen: Dargestellt sind Anteile in Prozent. M: Männer; F: Frauen. Bei Geschlecht wird die Kategorie „divers oder weiß nicht“ tabellarisch nicht ausgewiesen (n ≤ 50). Nicht-Heterosexuell: Die Kategorien homosexuell, bisexuell und andere sexuelle Orientierung wurden bei den männlichen Befragten zusammengefasst. Bei den Soldatinnen werden die Befragten mit anderer sexueller Orientierung aufgrund der Fallzahlen in den Analysen nicht berücksichtigt. Analyseverfahren für Gruppenvergleich der relativen Häufigkeiten: Chi^2-Unabhängigkeitstest, Signifikanzniveau: *** p < 0,001; ** p < 0,01; * p < 0,05, ^{ns} nicht statistisch signifikant. Werte in Klammern: n ≤ 50. Der Signifikanztest bezieht sich auf die komplette Verteilung des Indexes, sodass je Zeile nur einmal die Ergebnisse des Signifikanztests eingetragen sind. Für spezifische militärische Bereiche beziehen sich die statistischen Tests auf den Vergleich der entsprechenden Gruppe mit allen anderen Soldatinnen oder Soldaten der Bundeswehr.

Datenbasis: Bundeswehrinterne Befragung „Sexualisiertes Fehlverhalten in den Streitkräften“ 2026 (Modul 2).

Zudem bestehen zwischen dem Erfahren von sexualisiertem Fehlverhalten und dem Lebensalter Zusammenhänge. Bei den Soldaten und Soldatinnen ist jeweils die jüngste Altersgruppe (bis 24 Jahre) besonders betroffen, wenngleich auf unterschiedlichen Niveaus: So haben 60 Prozent der jungen Frauen innerhalb von zwölf Monaten mindestens eine Form und 27 Prozent mindestens zwei Formen sexualisierter Vergehen erlebt. Bei den jungen Männern trifft dies auf 26 Prozent (mindestens eine Form) bzw. 11 Prozent (mindestens zwei Formen) zu.

Der Altersverteilung entsprechend betrifft sexualisiertes Fehlverhalten häufig Mannschaftssoldatinnen und -soldaten sowie Unteroffiziere ohne Portepee. Hinsichtlich verschiedener Teilstreitkräfte und Bereiche zeigt sich, dass die Zugehörigkeit zu seegehenden Einheiten (bei Männern und Frauen) und zum Sanitätsdienst (nur bei Männern) mit einer individuellen Häufung von erlebtem sexualisierten Fehlverhalten innerhalb eines Jahres einhergeht. Entscheidender als die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Teil der Streitkräfte ist für Soldatinnen allerdings dessen Zusammensetzung: Je höher der Frauenanteil einer militärischen Einheit, umso geringer der Anteil von weiblichen Befragten, die eine oder mehrere Formen sexualisierter Vorfälle erlebt haben. In Einheiten oder Dienststellen mit weniger als 15 Prozent Frauen ist jede zweite Befragte mit mindestens einer Form sexualisierten Fehlverhaltens innerhalb eines Jahres konfrontiert. In Einheiten mit 30 oder mehr Prozent Frauen ist dies bei jeder dritten Befragten der Fall.

In ihrer Gesamtheit belegen die Auswertungen, dass sexualisiertes Fehlverhalten ein verbreitetes Phänomen in der Bundeswehr ist. Alle Personengruppen und Bereiche der Streitkräfte sind betroffen, wenngleich mit unterschiedlicher Wahrscheinlichkeit. Im Laufe der Jahre akkumulieren sich die Vorfälle, sodass ein beachtlicher Teil der Soldaten und eine deutliche Mehrheit der Soldatinnen in ihrer Dienstzeit sexualisiertes Fehlverhalten erfahren haben.

4.4 Das Profil der Beschuldigten

Nach dem Profil der Opfer sexualisierten Fehlverhaltens (vgl. Abschnitt 4.3) wird nun das Profil der Beschuldigten untersucht. Dazu stützen sich die Auswertungen auf die Angaben der Betroffenen. Gefragt wurde jeweils nach dem in der eigenen Bewertung der Befragten schlimmsten Vorfall und im Falle mehrerer Beschuldigter nach dem bzw. der schlimmsten Beschuldigten. Es zeigt sich, dass sexualisiertes Fehlverhalten im Dienst in aller Regel eine innermilitärische Angelegenheit ist. Die Beschuldigten sind andere Soldatinnen und – vor allem – andere Soldaten (vgl. Tabelle 4). Sexualisiertes Fehlverhalten gegenüber Soldatinnen geht fast ausschließlich von Männern aus. Für die vier betrachteten Formen sexualisierten Fehlverhaltens gegenüber Soldatinnen sind zu mindestens 96 Prozent Soldaten verantwortlich. Auch das sexualisierte Fehlverhalten gegenüber den Soldaten geht weit überwiegend (zu mindestens drei Vierteln) von anderen Männern aus. So berichten 75 Prozent der betroffenen Soldaten, dass das körperliche sexualisierte Fehlverhalten durch einen anderen Soldaten erfolgte. Bei weniger als einem Viertel erfolgte dies durch eine Soldatin.

Tabelle 4: Beschuldigtenmerkmale von sexualisiertem Fehlverhalten gegenüber Soldatinnen und Soldaten im Vergleich auf Basis der 12-Monats-Prävalenz

	Verbal		Visuell		Körperlich		Gewalt	
Gruppe	**M**	**F**	**M**	**F**	**M**	**F**	**M**	**F**
Geschlecht	***		***		***		***	
Männer	84	98	87	96	75	99	(77)	98
Frauen	12	(2)	(9)	(2)	22	2	(17)	(2)
Alter	***		*		***		*	
Bis 24 Jahre	15	7	(24)	(13)	(16)	(7)	(21)	(9)
25 bis 29 Jahre	16	14	(19)	23	(18)	19	(13)	(14)
30 bis 39 Jahre	38	39	(34)	41	(34)	36	(42)	(43)
40 bis 49 Jahre	15	24	(11)	(14)	(12)	21	(10)	(23)
50 Jahre und älter	(7)	11	(5)	(6)	(7)	14	(4)	(10)
Weiß nicht	(9)	6	(6)	(3)	(13)	(3)	(10)	(1)
Aktiver Soldat Bw	**		ns		ns		ns	
Ja	90	94	94	96	91	95	(98)	95
Nein	(10)	6	(7)	(4)	(9)	(5)	(2)	(5)
Dienstgradgruppe	***		ns		*		ns	
Mannschaften	28	16	(36)	26	(30)	19	(23)	(23)
Unteroffiziere ohne Portepee	(10)	11	(14)	(16)	(19)	17	(14)	(7)
Unteroffiziere mit Portepee	47	50	42	46	(44)	46	(48)	(53)
Leutnante und Hauptleute	(9)	11	(5)	(7)	(4)	(8)	(7)	(9)
Stabsoffiziere und Generale	(6)	12	(3)	(5)	(4)	11	(9)	(8)
Dienstliche Stellung	***		ns		*		**	
Kein Unterstellungs-/ Vorgesetztenverhältnis	54	53	64	62	(53)	55	(33)	(51)
Vorgesetzte/Vorgesetzter	29	37	(21)	26	(30)	38	(44)	(44)
Untergebene/Untergebener	(10)	4	(9)	(7)	(10)	(4)	(15)	(3)
Weiß nicht	(7)	5	(6)	(6)	(8)	(4)	(9)	(3)
Anwesenheit von Zeugen	***		*		***		*	
Ja	68	68	64	61	65	45	(57)	(33)
Nein	12	20	(22)	31	(24)	44	(28)	54
Weiß nicht/kann mich nicht erinnern.	20	13	(15)	(8)	(11)	(11)	(15)	(14)

Anmerkungen: Dargestellt sind Anteile in Prozent für Beschuldigtenmerkmale. Berücksichtigt sind die Antworten all derjenigen, die einen Vorfall der entsprechenden Kategorie in den letzten 12 Monaten vor der Befragung bei der Bundeswehr erlebt haben. Gefragt wurde jeweils nach dem in der eigenen Bewertung der Befragten schlimmsten Vorfall und im Falle mehrerer Beschuldigter nach dem bzw. der schlimmsten Beschuldigten. M: Männer; F: Frauen. Bei Geschlecht wird die Kategorie „divers oder weiß nicht" tabellarisch nicht ausgewiesen ($n \leq 50$). Analyseverfahren: Chi^2-Unabhängigkeitstest, Signifikanzniveau: *** $p < 0{,}001$; ** $p < 0{,}01$; * $p < 0{,}05$, ^{ns} nicht statistisch signifikant. Werte in Klammern: $n \leq 50$.

Datenbasis: Bundeswehrinterne Befragung „Sexualisiertes Fehlverhalten in den Streitkräften" 2026 (Modul 2).

Unabhängig davon, ob die Betroffenen Männer oder Frauen sind: Die Beschuldigten sind zumeist unter 40 Jahre alt. 60 Prozent und mehr der Beschuldigten fallen in dieses Altersband. Ältere Soldaten (und Soldatinnen) ab 40 Jahre machen nur maximal ein Drittel der Beschuldigten aus. Hinsichtlich der Dienstgradgruppen sticht die Gruppe der Unteroffiziere mit Portepee heraus. Sie stellt rund ein Drittel des militärischen Personals, ist aber für überproportional viele Fälle sexualisierten Fehlverhaltens verantwortlich. Sind Soldatinnen von sexualisiertem Fehlverhalten betroffen, dann geht etwa jeder zweite Vorfall von einem Feldwebeldienstgrad aus. Sind Soldaten betroffen, ist der Anteil der Unteroffiziere mit Portepee an den Beschuldigten

ebenfalls überproportional hoch. Demgegenüber entsprechen die Anteile aller anderen Dienstgradgruppen (Mannschaften, Unteroffiziere ohne Portepee, Leutnante und Hauptleute, Stabsoffiziere und Generale) an den Beschuldigten in etwa ihren jeweiligen Anteilen am gesamten militärischen Personal oder sind niedriger, d.h. diese Gruppen sind unter den Beschuldigten nicht überrepräsentiert – dies gilt unabhängig davon, ob Männer oder Frauen die Betroffenen sind.

Zumeist stehen Beschuldigte und Betroffene weder in einem Unterstellungs- noch in einem Vorgesetztenverhältnis. Bei allen vier Formen sexualisierten Fehlverhaltens geben mehr als 50 Prozent der betroffenen Soldatinnen an, dass sich der Beschuldigte auf der gleichen Hierarchieebene befindet. Vorgesetzte sind für etwa gut ein Drittel der Vorfälle bei verbalem, visuellem und körperlichem sexualisierten Fehlverhalten verantwortlich. Im Falle sexualisierter Gewalt sind sowohl bei Soldatinnen als auch bei Soldaten in 44 Prozent der Vorfälle die Beschuldigten Vorgesetzte. Bei verbalem, visuellem und körperlichem sexualisierten Fehlverhalten zeigt sich, dass Soldatinnen eher als Soldaten von Übergriffen von Vorgesetzten betroffen sind. So berichten 30 Prozent der Männer und 38 Prozent der Frauen, dass körperliches Fehlverhalten von einem Vorgesetzten ausgegangen ist. Sexualisiertes Fehlverhalten von Untergebenen gegenüber Soldatinnen ist statistisch die Ausnahme und umfasst maximal 7 Prozent der Fälle. Bei Soldaten als Betroffene ist dieser Anteil bei körperlichem Fehlverhalten und sexualisierter Gewalt durch Untergebene mit 10 bzw. 15 Prozent höher.

Ein Großteil des sexualisierten Fehlverhaltens findet in Anwesenheit Dritter statt. Dies gilt für verbale Grenzüberschreitungen, bei denen jeweils 68 Prozent der Soldatinnen und Soldaten berichten, dass Zeugen anwesend waren. Bei visuellem Fehlverhalten trifft dies zumindest auf mehr als 60 Prozent der Fälle zu. Körperliches Fehlverhalten findet bei Soldaten zu zwei Dritteln und bei Soldatinnen fast zur Hälfte unter Anwesenheit von anderen Personen statt. Einen deutlichen Unterschied zwischen Männern und Frauen als Betroffene gibt es zudem bei sexualisierter Gewalt. Mehr als jeder zweite betroffene Soldat, aber nur jede dritte Soldatin berichtet, dass die Tat sich vor Zeugen ereignet hat. Dies deutet darauf hin, dass sexualisierte Gewalt gegen männliche Soldaten häufiger als bei Frauen in Gruppendynamiken (wie sie bei Ritualen, Rangkämpfen und Mobbingprozessen vorkommen können) stattfindet. Sexualisierte Gewalt gegen Soldatinnen scheint häufiger im Verborgenen stattzufinden und könnte daher in der Folge schwieriger zu beweisen sein.

4.5 Das Meldeverhalten

In den vorherigen Abschnitten wurde betrachtet, welches sexualisierte Fehlverhalten die Befragten erfahren haben und in der Umfrage berichteten (vgl. Abschnitt 4.3). Davon ist zu unterscheiden, ob diese so erfassten Vorfälle auch innerhalb der Bundeswehr gemeldet worden sind. Die Auswertungen der Studie in diesem Abschnitt zeigen erhebliche Diskrepanzen zwischen dem Aufkommen sexualisierten Fehlverhaltens und dessen Meldung. Insgesamt betrachtet wird

nur der kleinere Teil sexualisierten Fehlverhaltens in der Bundeswehr gemeldet. Die meisten Vorfälle bleiben der militärischen Führung damit verborgen.

Tabelle 5: Häufigkeit der Meldung von sexualisiertem Fehlverhalten im Vergleich in sozio- und militärdemografischen Gruppen sowie in Gruppen von Beschuldigtenmerkmalen auf Basis der Dienstzeitprävalenz

	Verbal		Visuell		Körperlich		Gewalt	
Gruppe	**M**	**F**	**M**	**F**	**M**	**F**	**M**	**F**
Insgesamt	19^{ns}	20	16^{ns}	18	20*	25	(19)**	32
Sexuelle Orientierung	ns	ns	ns	**	ns	ns	ns	ns
Heterosexuell	19	21	16	18	21	26	(17)	33
Nicht-Heterosexuell (nur M)	(18)	–	(17)	–	(16)	–	(29)	–
Homosexuell (nur F)	–	(20)	–	(33)	–	(14)	–	(40)
Bisexuell (nur F)	–	(17)	–	(13)	–	(25)	–	(28)
Beschuldigter: Geschlecht	ns	ns	ns	ns	ns	ns	ns	ns
Männer	20	20	18	18	(22)	25	(19)	33
Frauen	(19)	(24)	(6)	(31)	(15)	(46)	(13)	(60)
Beschuldigter: Alter	ns	***	ns	***	*	ns	ns	ns
Bis 24 Jahre	(17)	24	(14)	(17)	(7)	(30)	(14)	(29)
25 bis 29 Jahre	(20)	19	(13)	(14)	(17)	22	(14)	(31)
30 bis 39 Jahre	(18)	22	(18)	17	(24)	28	(14)	35
40 bis 49 Jahre	(25)	22	(28)	(31)	(33)	23	(31)	(33)
50 Jahre und älter	(24)	18	(20)	(18)	(21)	(22)	(40)	(37)
Weiß nicht	(16)	(11)	(17)	(16)	(24)	(21)	(25)	(41)
Beschuldigter: Aktiver Soldat Bw	ns	ns	ns	ns	ns	ns	ns	ns
Ja	18	21	17	18	20	25	(20)	33
Nein	(25)	(16)	(7)	(18)	(15)	(31)	(0)	(35)
Beschuldigter: Dienstgradgruppe	ns	ns	ns	ns	ns	**	ns	Ns
Mannschaften	(16)	25	(15)	(15)	(12)	33	(22)	(30)
Unteroffiziere ohne Portepee	(19)	17	(16)	(18)	(24)	29	(33)	(45)
Unteroffiziere mit Portepee	18	22	(18)	20	(21)	23	(18)	31
Leutnante und Hauptleute	(27)	24	(35)	(20)	(31)	24	(9)	(47)
Stabsoffiziere und Generale	(28)	20	(20)	(31)	(18)	(18)	(25)	(28)
Beschuldigter: Dienstliche Stellung	**	***	**	***	**	***	ns	ns
Kein Unterstellungs-/ Vorgesetztenverhältnis	16	17	(12)	14	14	(22)	(11)	29
Vorgesetzte/Vorgesetzter	(26)	28	(33)	34	(34)	30	(29)	39
Untergebene/Untergebener	(22)	(26)	(23)	(15)	(22)	(29)	(33)	(38)
Weiß nicht	(10)	(13)	(13)	(11)	(20)	(9)	(29)	(22)
Anwesenheit von Zeugen	***	***	ns	ns	ns	***	ns	ns
Ja	22	23	(16)	19	(25)	28	(20)	35
Nein	(23)	22	(24)	(19)	(20)	24	(33)	(33)
Weiß nicht/kann mich nicht erinnern.	(10)	(7)	(12)	(11)	(9)	(15)	(13)	(18)

Anmerkungen: Dargestellt sind Anteile der gemeldeten Vorfälle in Prozent für Betroffenenmerkmale (Geschlecht, sexuelle Orientierung) sowie Beschuldigtenmerkmale. Berücksichtigt sind die Antworten all derjenigen, die einen Vorfall der entsprechenden Kategorie im Laufe ihrer Dienstzeit bei der Bundeswehr erlebt haben. Gefragt wurde jeweils nach dem in der eigenen Bewertung der Befragten schlimmsten Vorfall und im Falle mehrerer Beschuldigter nach dem bzw. der schlimmsten Beschuldigten. Bei Geschlecht wird die Kategorie „divers oder weiß nicht“ tabellarisch nicht ausgewiesen (n ≤ 50). Nicht-Heterosexuell: Die Kategorien homosexuell, bisexuell und andere sexuelle Orientierung wurden bei den männlichen Befragten zusammengefasst. Bei den Soldatinnen werden die Befragten mit anderer sexueller Orientierung aufgrund der Fallzahlen in den Analysen nicht berücksichtigt. Analyseverfahren: Chi^2-Unabhängigkeitstest, Signifikanzniveau: *** p < 0,001; ** p < 0,01; * p < 0,05, ^{ns} nicht statistisch signifikant. Werte in Klammern: n ≤ 50.

Datenbasis: Bundeswehrinterne Befragung „Sexualisiertes Fehlverhalten in den Streitkräften“ 2026 (Modul 2).

Aufgrund der geringen Bereitschaft, sexualisierte Vorfälle zu melden, wird in den nachstehenden Auswertungen, anders als in den vorherigen Abschnitten, die Dienstzeitprävalenz betrachtet, d.h. das sexualisierte Fehlverhalten, mit dem die Befragten über ihre gesamte Dienstzeit hinweg konfrontiert waren. Nur so sind aussagekräftige Analysen zu Soldaten und Soldatinnen im Vergleich möglich. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nachstehend nicht nur das gegenwärtige Meldeverhalten erfasst wird. Vielmehr bilden die Auswertungen das Meldeverhalten zu Vorfällen ab, die teils aktuell sind, mitunter aber auch einige Jahre zurückliegen können. Neben ausgewählten Merkmalen der Betroffenen (Geschlecht und sexuelle Orientierung) werden die Merkmale der Beschuldigten in den Blick genommen und es wird geprüft, ob diese das Meldeverhalten beeinflussen. Es zeigt sich, dass die Wahrscheinlichkeit, einen Vorfall zu melden, mit dessen Form, der Betroffenen-Beschuldigten-Konstellation und gewissen Aspekten des soziodemografischen Profils der Betroffenen zusammenhängt.

Lediglich rund jeder fünfte Fall von verbalem und etwa jeder sechste Fall von visuellem Fehlverhalten wird gemeldet (vgl. Tabelle 5). Hierbei bestehen keine Unterschiede zwischen weiblichen und männlichen Betroffenen. Körperliches Fehlverhalten meldet jeder fünfte Soldat und jede vierte Soldatin. Sexualisierte Gewalt wird von Soldaten in einem von fünf Fällen gemeldet, von Soldatinnen in einem von drei Fällen. Die betroffenen Männer melden folglich jeweils etwa ein Fünftel des sexualisierten Fehlverhaltens – unabhängig von der Form des Vergehens. Soldatinnen melden körperliches Fehlverhalten und sexualisierte Gewalt häufiger. Aber auch bei solchen Vorfällen bleibt mehr verborgen als gemeldet wird – und zwar bei beiden Geschlechtern. Die sexuelle Orientierung der Betroffenen nimmt bei Soldaten keinen Einfluss auf die Meldebereitschaft, bei Soldatinnen nur einen geringen: Homosexuelle Soldatinnen melden lediglich visuelles Fehlverhalten häufiger als hetero- und bisexuelle Soldatinnen.

Bei den Merkmalen des bzw. der Beschuldigten und des Vorfalls spielen das Geschlecht sowie der Status aktiver Soldat keine Rolle für das Meldeverhalten. Einfluss hat jedoch die Dienststellung des Beschuldigten: Am ehesten wird ein Vorfall gemeldet, wenn sich Vorgesetzte sexualisiertes Fehlverhalten erlauben. Am seltensten werden Vorfälle gemeldet, wenn sich Beschuldigte und Betroffene auf der gleichen Hierarchieebene befinden.

Diese Muster zeigen sich sowohl bei betroffenen Soldatinnen als auch bei betroffenen Soldaten. Um dies zu illustrieren: Bei körperlichem sexualisierten Fehlverhalten meldet es ein Drittel der Soldaten, wenn das Vergehen von einem Vorgesetzten ausgeht. Besteht weder ein Vorgesetzten- noch ein Unterstellungsverhältnis, dann werden nur 14 Prozent der Fälle gemeldet. Bei den Soldatinnen werden 30 Prozent des körperlichen Fehlverhaltens von Vorgesetzten gemeldet, aber nur 22 Prozent, wenn es von Soldaten der gleichen Hierarchieebene ausgeht. Nicht zuletzt werden Vorfälle teilweise eher gemeldet, wenn Zeugen zugegen waren. Beispielsweise melden Soldatinnen verbales Fehlverhalten zu 23 Prozent, wenn Zeugen anwesend waren. Waren keine Zeugen dabei oder kann man sich daran nicht mehr erinnern, werden unter 20 Prozent der

Vorfälle gemeldet.[15] Bei körperlichem Fehlverhalten sind dies 28 Prozent versus 22 Prozent (tabellarisch nicht ausgewiesen). Offensichtlich fällt es den Betroffenen bei Anwesenheit Dritter etwas leichter, Belege und Zeugen für den Vorfall zu finden, und entsprechend steigt die Bereitschaft zur Meldung.

Wie sich aus weiterführenden Analysen ergibt (tabellarisch nicht ausgewiesen), werden Vorfälle meistens innerhalb einer Woche gemeldet (verbal: 86 Prozent (M), 71 Prozent (F); visuell: 78 Prozent (M), 70 Prozent (F); körperlich: 75 Prozent (M), 70 Prozent (F); Gewalt 68 Prozent (M), 72 Prozent (F)). Die Geschlechterunterschiede sind lediglich bei verbalem sexualisierten Fehlverhalten statistisch signifikant. Umgekehrt betrachtet vergeht, sowohl bei Soldaten als auch bei Soldatinnen, in 23 Prozent der Fälle von erlebter sexualisierter Gewalt mehr als ein Monat, bevor sie diese offiziell anzeigen; fast jeder fünfte Soldat meldet diese Gewalt erst mehr als 12 Monate nach dem Vorfall.

Die Meldungen erfassen, wie die Auswertungen gezeigt haben, – je nach Form des sexualisierten Fehlverhaltens – nur ein Sechstel bis ein Drittel des gesamten Aufkommens an Vorfällen. Wenn Vorgesetzte involviert sind, wird häufiger gemeldet, aber der Großteil der Vorfälle bleibt auch hier im Dunkeln. Setzt man diese Muster nun in Bezug zueinander, dann zeigt sich: Das Dunkelfeld für jede Form sexualisierten Fehlverhaltens ist um ein Vielfaches größer als das Hellfeld.[16] Das gesamte Ausmaß sexualisierten Fehlverhaltens ist – abhängig von der jeweiligen Form und verschiedenen anderen Parametern – etwa drei- bis sechsmal größer als das Meldeaufkommen.[17]

Personen, die das erlebte sexualisierte Fehlverhalten gemeldet haben, wurden nach ihrer Bewertung des Meldeprozesses gefragt (tabellarisch nicht ausgewiesen). Die Befragten sind allenfalls in Teilen mit dem Umgang und den Folgen ihrer Meldung zufrieden. Schlecht informiert über den Umgang mit ihrer Meldung fühlen sich zwischen 33 und 46 Prozent der Soldatinnen und Soldaten (diese und die nachfolgenden Prozentwerte weichen je nach Form des sexualisierten Fehlverhaltens voneinander ab). Zwischen 29 und 47 Prozent bewerten den Umgang mit ihrer Meldung als transparent. Dass ihr Vorgesetzter oder ihre Vorgesetzte angemessen mit ihrer Meldung umgegangen ist, geben zwischen 44 und 63 Prozent an. Ein gutes Funktionieren des Meldeprozesses der Bundeswehr konstatieren zwischen 28 und 45 Prozent.

[15] Der Wert von 20 Prozent ergibt sich, wenn die Antwortoptionen „nein“ und „weiß nicht/kann mich nicht erinnern“ zusammengefasst werden (tabellarisch nicht ausgewiesen).

[16] Die Begriffe Dunkelfeld, Dunkelziffer und Hellfeld kommen aus der Kriminologie (vgl. z.B. Guzy et al. 2015a, 2015b). Das Dunkelfeld bzw. die Dunkelziffer ist eine geschätzte Zahl von Fällen oder Ereignissen in einem Bereich, zu dem keine oder unzureichende Informationen vorhanden sind. Das Hellfeld bildet den bekannten Bereich an Vorfällen ab, in dieser Studie etwa die offiziellen ISoLaBw -Meldungen.

[17] Die Angaben für die Dunkelziffer beziehen sich auf die Dienstzeitprävalenz und den aus Sicht der Befragten schlimmsten erlebten Vorfall sexualisierten Fehlverhaltens. Wenn man nur die Vorfälle der letzten 12 Monate und das entsprechende Meldeverhalten berücksichtigt, zeigen sich ähnliche Dunkelziffern. Zum Vergleich: Eine aktuelle Studie weist nach, dass in der US-Armee rund jeder vierte sexuelle Übergriff (sexual assault) gemeldet wird (Department of Defense 2025: 9–11). Einen umfassenden Überblick über Dunkelfeldforschung und Viktimisierungsbefragungen sowie die Herausforderungen bei der Messung des Dunkelfelds bieten zwei Sammelbände des Bundeskriminalamts (Guzy et al. 2015a, 2015b).

Zwischen 34 und 55 Prozent teilen mit, dass beim Umgang mit der Meldung ihre Interessen gewahrt wurden. Trotz der teilweise eher negativen oder ambivalenten Gesamtbewertungen würden zwischen 67 und 81 Prozent der entsprechenden Befragten den jeweiligen Vorfall wieder melden.

Wie an den angeführten Spannweiten ersichtlich, variieren die Bewertungen zwischen den vier abgefragten Formen des sexualisierten Fehlverhaltens, zum Teil sogar erheblich. Am negativsten sind die Bewertungen fast durchweg beim Umgang mit visuellem sexualisiertem Fehlverhalten, am positivsten bei verbalem Fehlverhalten. Es zeigen sich deskriptiv deutliche Unterschiede in der Bewertung zwischen Soldatinnen und Soldaten: Soldatinnen haben generell eine kritischere Wahrnehmung des Meldeprozesses als Soldaten – der Anteil der positiven Bewertungen ist teilweise um mehr als 20 Prozentpunkte niedriger. Allerdings sind diese Unterschiede aufgrund der Zahl der in den Analysen berücksichtigten Fälle nur bei verbalem Fehlverhalten statistisch signifikant und systematisch. Unabhängig von diesen Geschlechterdifferenzen bewerten viele Befragte den Meldeprozess eher kritisch.

4.6 Die Gründe der Betroffenen, sexualisiertes Fehlverhalten nicht zu melden

Die Studie analysiert eine Vielzahl von Beweggründen, sexualisiertes Fehlverhalten nicht zu melden. Nur denjenigen, die angaben, ein entsprechendes sexualisiertes Fehlverhalten erlebt, aber nicht gemeldet zu haben, wurden Fragen zu den Gründen gestellt. Insgesamt wurden 25 Aussagen zu den Motiven und 2 Aussagen zu Verhaltensabsichten mit einer fünfstufigen Skala erfasst (von „trifft voll und ganz zu“ bis „trifft überhaupt nicht zu“). Diese Beweggründe lassen sich auf Basis einer explorativen Faktorenanalyse (tabellarisch nicht ausgewiesen) empirisch in sechs Motivgruppen zusammenfassen:

1) Die Absicht, kein Aufsehen zu erregen – weder persönlich noch für das militärische Umfeld.
2) Fehlendes Vertrauen in das Meldewesen, in militärische Strukturen und das soldatische Umfeld.
3) Die Regelung des Vorfalls durch die Betroffenen selbst oder durch Kameradinnen und Kameraden.
4) Die Bereitschaft, gewisse Verhaltensweisen zu ertragen und in Kauf zu nehmen.
5) Unklare Situationen und Zuständigkeiten.
6) Sozialer Druck von Kameradinnen und Kameraden sowie von Vorgesetzten.

Diese sechs Motivgruppen haben unterschiedliche Relevanz, die zwischen den vier Formen sexualisierten Fehlverhaltens variiert. Tabelle 6 zeigt den Anteil der Befragten, der angibt, dass die entsprechenden Motive oder Gründe auf sie zutreffen, getrennt nach den Arten des sexualisierten Fehlverhaltens. Zusätzlich wird in Tabelle 6 der Rangplatz auf Basis der relativen Häufigkeiten dargestellt. Es treten zahlreiche Unterschiede in den Motiven zwischen Soldatinnen und Soldaten hervor, von denen im Folgenden die relevantesten berichtet werden. Die Tabelle

bildet aus Gründen der Übersichtlichkeit die Werte für alle Befragten ab; die Unterschiede zwischen Männern und Frauen sind tabellarisch nicht ausgewiesen, werden aber im Text berichtet.

Motivgruppe 1, die Absicht, kein Aufsehen zu erregen, umfasst insgesamt sechs Einzelaussagen und -motive. Dazu gehören der Wunsch, den Vorfall einfach nur vergessen zu wollen, empfundene Scham über das Geschehene sowie die Absicht, dem eigenen Ansehen, der eigenen Einheit oder gar dem Täter nicht zu schaden.[18] Diese Gruppe von Motiven schließt das Bedürfnis ein, den Vorgang nicht offiziell (oder sogar öffentlich) zu machen und sich nicht den Verfahren auszusetzen, die mit einer Meldung einhergehen, und insgesamt nicht aufzufallen.[19]

Die Absicht, kein Aufsehen zu erregen, ist bei allen vier Formen des sexualisierten Fehlverhaltens der am häufigsten genannte Grund, keine Meldung zu machen – zwischen 56 und 66 Prozent geben an, dass dieses Motiv auf sie zutrifft. Bei Frauen ist dieser Anteil mit 68 bzw. 69 Prozent – außer bei Gewalt – statistisch signifikant höher als bei Männern. Den Vorfall einfach nur vergessen zu wollen, ist für viele Befragte ein Beweggrund, ihn nicht zu melden. Bei gewaltsamen (55 Prozent) und körperlichen Übergriffen (47 Prozent) wird dieser Aspekt wesentlich häufiger genannt als bei visuellem und verbalem Fehlverhalten (31 bzw. 30 Prozent). Große Geschlechterunterschiede gibt es auch hier: Frauen nennen dieses Motiv deutlich häufiger als Männer (Differenz zwischen 14 und 22 Prozentpunkten), nicht jedoch bei sexueller Gewalt.

Neben den bisher angeführten persönlich orientierten Aspekten gibt es auch Gründe, erlebtes sexualisiertes Fehlverhalten nicht zu melden, die sich auf die Einheit, die Dienststelle oder gar den Beschuldigten beziehen. Die Absicht, dem eigenen Ansehen in der Dienststelle nicht zu schaden, bewegt 38 bis 45 Prozent der Betroffenen dazu, keine Meldung abzugeben. Anders als bei den vorher berichteten Motiven sind die Unterschiede zwischen den vier Formen des Fehlverhaltens gering, allerdings trifft auch dieser Grund für Soldatinnen in stärkerem Maße zu (Werte zwischen 46 und 49 Prozent). Dem bzw. der Beschuldigten nicht schaden zu wollen, führen zwischen 25 und 33 Prozent der Befragten als Motiv für ihr Nicht-Melden an. Der Vergleich von Männern und Frauen zeigt, dass dieser Grund bei Soldaten stärker zutrifft und bei körperlichem und visuellem Fehlverhalten von ihnen statistisch signifikant häufiger genannt wird (38 bzw. 31 Prozent) als von Soldatinnen (26 bzw. 27 Prozent).

Fehlendes Vertrauen in das Meldewesen, in militärische Strukturen und das soldatische Umfeld ist das zweite Bündel an Motiven, keine Meldung abzugeben. Diese Motivgruppe umfasst fehlendes Vertrauen in Vorgesetzte, in Verfahren, Zweifel an der Wirksamkeit von Meldungen, schlechte Erfahrungen mit dem Meldeprozess sowie Angst vor negativen Konsequenzen. Bei sexualisierter Gewalt ist dies das wichtigste, bei den anderen drei Formen das zweitwichtigste Motivbündel, um das Ausbleiben von Meldungen zu erklären.

[18] Im Fragebogen wurde der Begriff „Täter“ bzw. „Täterin“ verwendet, siehe auch Tabelle 6. Im Text wird konsistent zum Rest der Auswertungen in diesem Bericht von „Beschuldigten“ gesprochen.

[19] In den Interviews aus Modul 1 wird mehrfach die Analogie zu einem „Spießrutenlauf“ gezogen (etwa Gruppeninterview 1, Pos. 57–58).

Tabelle 6: Gründe der Betroffenen, erlebtes sexualisiertes Fehlverhaltens nicht zu melden auf Basis der Dienstzeitprävalenz

	Verbal		Visuell		Körperlich		Gewalt	
Grund	**%**	**Rang**	**%**	**Rang**	**%**	**Rang**	**%**	**Rang**
1: Kein Aufsehen erregen – weder persönlich noch für das militärische Umfeld								
Ich wollte kein Aufsehen erregen.	56	1	57	1	64	1	66	1
Ich wollte den Vorfall einfach nur vergessen.	30	14	31	11	47	7	55	6
Ich wollte meinem Ansehen in der Einheit/Dienststelle nicht schaden.	38	8	39	6	45	8	44	12
Ich habe mich für den Vorfall geschämt.	21	20	22	19	35	12	43	13
Ich wollte dem Täter/der Täterin nicht schaden.	25	18	31	13	33	13	31	16
Ich wollte meiner Einheit/Dienststelle nicht schaden.	26	16	28	17	25	18	31	17
2: Fehlendes Vertrauen in das Meldewesen, in militärische Strukturen und das soldatische Umfeld								
Ich hatte Angst vor negativen Konsequenzen für mich.	41	7	36	7	50	3	61	2
Ich habe kein Vertrauen in Melde- und Verfahrenswege.	35	10	34	8	39	10	59	3
Ich habe Zweifel an der Wirksamkeit einer Meldung.	44	4	44	5	48	5	59	4
Ich habe kein Vertrauen in meine Vorgesetzte/ meinen Vorgesetzten.	31	12	33	9	38	11	49	8
Ich habe schon einmal schlechte Erfahrungen mit einer Meldung gemacht.	21	19	28	16	29	17	46	10
Mir hätte niemand geglaubt.	20	21	19	21	32	16	45	11
3: Die Regelung des Vorfalls durch die Betroffenen selbst oder durch Kameradinnen und Kameraden								
Ich habe den Vorfall mit der Person/den Personen selbst geregelt.	43	6	49	3	43	9	38	14
Die Person hat/die Personen haben das entsprechende Verhalten beendet.	44	5	48	4	51	2	33	15
Meine Kameradinnen/Kameraden bzw. Kolleginnen/Kollegen haben den Vorfall mit der Person/den Personen geregelt.	16	23	14	24	13	23	(11)	24
Jemand anderes hatte den Vorfall schon gemeldet.	6	25	(6)	25	5	26	(6)	26
4: Die Bereitschaft, gewisse Verhaltensweisen zu ertragen und in Kauf zu nehmen								
Für mich war der Vorfall nicht so schlimm.	47	2	50	2	32	15	(22)	19
So etwas muss man aushalten.	32	11	29	15	21	19	17	22
5: Unklare Situationen und Zuständigkeiten								
Ich hatte keine Beweise.	46	3	31	12	50	4	50	7
Mir war nicht klar, wer/welche Stelle zuständig ist.	18	22	19	22	20	20	26	18
Ich wusste nicht, dass es sich bei dem Vorfall um ein Dienstvergehen handelt.	25	17	27	18	15	22	18	21
Die Situation war nicht eindeutig für mich.	30	13	20	20	18	21	(14)	23
6: Sozialer Druck von Kameradinnen und Kameraden sowie von Vorgesetzten								
Ich hatte Angst vor Vergeltung durch die Person/Personen.	26	15	29	14	32	14	46	9
Ich wurde von meinen Kameradinnen/Kameraden bzw. Kolleginnen/Kollegen dazu gedrängt, keine Meldung zu machen.	3	26	4	26	5	25	(7)	25
Ich wurde von meiner Vorgesetzen/meinem Vorgesetzten dazu gedrängt, keine Meldung zu machen.	3	27	(3)	27	3	27	(5)	27
Verhaltensabsichten								
Wenn so etwas wieder vorkommt, würde ich es melden.	36	9	32	10	48	6	56	5
Ich könnte einer Kameradin/einem Kameraden bzw. einer Kollegin/einem Kollegen nicht empfehlen, einen vergleichbaren Vorfall zu melden.	14	24	17	23	12	24	20	20

Anmerkungen: Dargestellt sind Anteile in Prozent sowie der Rangplatz der Häufigkeit der Nennung auf Basis der Dienstzeitprävalenz. Die Antworten sind nach den Motivgruppen und dann dem Rangplatz bei „Gewalt“ absteigend sortiert. Die Antwortoptionen „Trifft eher zu“ und „Trifft voll und ganz zu“ wurden jeweils zusammengefasst. Die Motivgruppen wurden auf Basis einer explorativen Faktorenanalyse ermittelt und zusätzlich Reliabilitätsanalysen für die sechs Gruppen durchgeführt (tabellarisch nicht ausgewiesen). Werte in Klammern: n ≤ 50.

Datenbasis: Bundeswehrinterne Befragung „Sexualisiertes Fehlverhalten in den Streitkräften“ 2026 (Modul 2).

Die Angst vor negativen Konsequenzen gehört bei allen vier Formen des sexualisierten Fehlverhaltens zu den sieben am häufigsten genannten Gründen, keine Meldung abzugeben. Zwischen 36 Prozent (visuell) und 61 Prozent (Gewalt) führen dieses Motiv an. Für Soldatinnen ist die Angst vor negativen Konsequenzen als Motiv wichtiger als für Soldaten, insbesondere bei verbalem (Frauen (F): 50 Prozent, Männer (M): 36 Prozent), visuellem (F: 52 Prozent, M: 30 Prozent) und körperlichem sexualisierten Fehlverhalten (F: 58 Prozent, M: 44 Prozent). Zweifel an der Wirksamkeit einer Meldung ist stets unter den fünf am häufigsten genannten Beweggründen, von einer Meldung abzusehen. Zwischen 44 und 48 Prozent geben dieses Motiv bei verbalem, visuellem und körperlichem sexualisierten Fehlverhalten an, bei Gewalt sind es sogar 59 Prozent. Generell fehlendes Vertrauen in das Meldewesen bzw. das Meldeverfahren nennen zwischen 34 und 59 Prozent der Soldatinnen und Soldaten als Grund für eine unterlassene Meldung. Bei sexueller Gewalt führen Soldaten (62 Prozent) dieses fehlende Vertrauen sogar häufiger an als Soldatinnen (52 Prozent).

Mangelndes Vertrauen in den eigenen Vorgesetzten bzw. die eigene Vorgesetzte hält viele Soldatinnen und Soldaten ebenfalls von einer Meldung sexualisierten Fehlverhaltens ab. Zwischen 31 (verbal) und 49 Prozent (Gewalt) nennen diesen Grund. Dieses Motiv ist erneut für Frauen wichtiger als für Männer. Die Unterschiede variieren bei verbalem (F: 37 Prozent, M: 28 Prozent), visuellem (F: 39 Prozent, M: 30 Prozent) und körperlichem sexualisierten Fehlverhalten (F: 42 Prozent, M: 34 Prozent) zwischen 8 und 11 Prozentpunkten. Auch aus Sicht der interviewten Expertinnen und Experten in Modul 1 ist fehlendes Vertrauen in das Meldewesen, in militärische Strukturen und das soldatische Umfeld ein relevantes Hemmnis für Meldungen (vgl. Abschnitt 4.7).

Die Regelung des Vorfalls durch die Betroffenen selbst oder durch Kameradinnen und Kameraden bildet die dritte Gruppe der Gründe, keine Meldung abzugeben. Wie auch andere Studien zeigen (Steinbrecher et al. 2025: 108–126, 137–139), ist das Regeln „untereinander“ eine gängige Praxis in den Streitkräften. Insgesamt spielt dieses Motiv vor allem für verbales, visuelles und körperliches sexualisiertes Fehlverhalten eine Rolle, seltener für sexualisierte Gewalt. Zudem geht aus den Analysen hervor, dass dieses interne Regeln von Vorfällen bei Soldaten üblicher ist als bei Soldatinnen.

Im Einzelnen regeln zwischen 43 und 49 Prozent der Soldatinnen und Soldaten verbale, visuelle und körperliche sexuelle Belästigung direkt mit der Person bzw. den Personen, die dafür verantwortlich sind und verzichten dann auf eine Meldung. Bei sexualisierter Gewalt gibt es deutliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen: Während bei den Soldatinnen 22 Prozent die Angelegenheit direkt und selbst klären, sind es bei den Soldaten 45 Prozent. Dass die Beschuldigten das Verhalten beendet haben, ist für 33 (Gewalt) und 51 Prozent (körperliches Fehlverhalten) ein ausreichender Grund dafür, keine Meldung zu machen. Zwischen 11 und 16 Prozent der Soldatinnen und Soldaten geben an, dass Kameraden oder Kameradinnen den Vorfall geregelt haben. Bei Männern ist dies bei verbalem und visuellem Fehlverhalten häufiger der Fall als bei Frauen (verbal, M: 20 Prozent, F: 9 Prozent; visuell, M: 16 Prozent, F: 9 Prozent).

Die Bereitschaft, gewisse Verhaltensweisen zu ertragen und in Kauf zu nehmen, bildet das vierte Motivbündel, keine Meldung abzugeben. Das umschließt die Vorstellung der Betroffenen, dass der Vorfall nicht so schlimm sei oder man gewisse Dinge aushalten müsse. Diese Motive sind für die vier Formen sexualisierten Fehlverhaltens unterschiedlich relevant und spielen eher bei verbalem und visuellem sexualisierten Fehlverhalten eine Rolle. So geben bei verbalem (47 Prozent) und visuellem Fehlverhalten (50 Prozent) deutlich mehr Befragte an, dass der Vorfall nicht so schlimm gewesen sei, als bei körperlichem (32 Prozent) oder gewaltsamem sexualisierten Fehlverhalten (22 Prozent). Damit ist dieses Motiv bei verbalem und visuellem Fehlverhalten insgesamt der zweitwichtigste Grund (Rang 2), keine Meldung abzugeben. Dieser Befund deutet auf den Einfluss militärischer Normen, Kulturen und Praktiken hin sowie auf verbreitete Vorstellungen von den Eigenheiten der soldatischen Profession (z.B. vom Hagen/Tomforde 2023). Teilweise gibt es deutliche Unterschiede zwischen Soldatinnen und Soldaten: Soldaten sind in stärkerem Maße bereit, sexualisiertes Fehlverhalten zu ertragen, oder bewerten dieses als nicht so schlimm. Besonders deutlich wird dies bei visuellem (M: 58 Prozent, F: 29 Prozent) sowie bei körperlichem Fehlverhalten (M: 43 Prozent, F: 15 Prozent) und bei Gewalt (M: 28 Prozent, F: 7 Prozent). Dass man „so etwas aushalten muss", geben zwischen 17 und 32 Prozent der Befragten als Grund für eine ausbleibende Meldung an. Bei körperlichem (M: 27 Prozent, F: 14 Prozent) und gewaltsamem sexualisierten Fehlverhalten (M: 19 Prozent, F: 12 Prozent) zeigt sich erneut, dass Männer eher bereit sind als Frauen, Übergriffe zu ertragen und nicht zu melden.

Unklare Situationen und Zuständigkeiten sind die fünfte Gruppe der Motive, sexualisiertes Fehlverhalten in der Bundeswehr nicht zu melden. Mit Ausnahme fehlender Beweise sind diese Gründe für Soldatinnen und Soldaten über alle Formen sexualisierten Fehlverhaltens hinweg ein nachrangiges Motiv, Vorfälle nicht zu melden. Fehlende Beweise sind insbesondere bei verbalem (46 Prozent, Rang 3), körperlichem (50 Prozent, Rang 4) und gewaltsamem sexualisierten Fehlverhalten (50 Prozent, Rang 7) ein wichtiger Grund, keine Meldung zu machen. Bei visuellem Fehlverhalten ist dieses Motiv weniger relevant (31 Prozent, Rang 12). Für Soldatinnen kommt der Grund, keine Beweise zu haben, besonders bei sexualisierter Gewalt zum Tragen (Soldatinnen: 63 Prozent; Soldaten: 44 Prozent). Andere situative Faktoren und unklare Zuständigkeiten geben zwischen 15 und 30 Prozent der Befragten als Grund für das Nicht-Melden an. Im Gegensatz zu vielen anderen der 25 Motive gibt es hier fast keine statistisch signifikanten Unterschiede zwischen Soldatinnen und Soldaten.

Sozialer Druck von Vorgesetzten oder von Kameradinnen und Kameraden ist das sechste und insgesamt am wenigsten relevante Motivbündel. Expliziter sozialer Druck ist eine Ausnahme, kommt aber empirisch vor (Häufigkeiten zwischen 3 und 7 Prozent). Soldatinnen und Soldaten sind in ähnlichem Ausmaß betroffen – es gibt keine statistisch signifikanten Unterschiede. Zudem gibt es nur geringe Variationen zwischen den vier Formen sexualisierten Fehlverhaltens. Indirekter, nicht klar zuordenbarer, folglich unspezifischer sozialer Druck im Sinne von „Angst vor Vergeltung" durch die bzw. den Beschuldigten ist aber durchaus verbreitet. Insbesondere

bei sexualisierter Gewalt (46 Prozent) ist dies ein Grund, keine Meldung abzugeben. Bei verbalem (26 Prozent), visuellem (29 Prozent) und körperlichem sexualisierten Fehlverhalten (32 Prozent) ist dieses Motiv ebenfalls präsent, aber weniger wichtig. Für diese drei Formen zeigt sich aber, dass für Frauen die Angst vor Vergeltung als Motiv für das Nicht-Melden relevanter ist als für Soldaten.

Der Motivkatalog enthält noch zwei weitere Fragen, die Verhaltensabsichten abbilden und keiner der sechs Motivgruppen zuzuordnen sind (vgl. Tabelle 6). Bei einem erneuten Vorfall würde etwa ein Drittel der Befragten verbales und visuelles sexualisiertes Fehlverhalten melden. Bei körperlichen (48 Prozent) und gewaltsamen Übergriffen (56 Prozent) sind dies fast oder sogar mehr als die Hälfte der Soldatinnen und Soldaten. Für Frauen trifft das bei verbalem, visuellem und körperlichem Fehlverhalten statistisch signifikant häufiger zu als für Männer. Dass sie einer Kameradin bzw. einem Kameraden in vergleichbaren Fällen nicht empfehlen könnten, Meldung zu machen, geben zwischen 14 und 20 Prozent der Befragten an. Umgekehrt lehnen zwischen 63 und 66 Prozent diese Aussage ab, würden ihren Kameradinnen und Kameraden also zu einer Meldung raten.

Insgesamt zeigt sich ein breites und diverses Bündel an Motiven dafür, sexualisiertes Fehlverhalten in den vier abgefragten Formen nicht zu melden. Strukturell (wie Meldeverfahren, Wirksamkeitserwartungen von Meldungen) und kulturell (Vertrauen, Selbst- und Fremderwartungen) bedingte Motive ergänzen sich. Die Betroffenen und ihre Kameradinnen und Kameraden regeln einen Teil der Fälle selbst. Darüber hinaus sind es vor allem der Drang, kein Aufsehen zu erregen, und das mangelnde Vertrauen in Meldewege und Vorgesetzte, die Soldatinnen und Soldaten davon abhalten, sexualisiertes Fehlverhalten in der Bundeswehr zu melden.

4.7 Die „Maschinerie“: Meldewege und Meldeverfahren beim Verdacht eines sexualisierten Fehlverhaltens

In der Bundeswehr ist bekannt, dass „unerwünschte[s] sexuell bestimmte[s] Verhalten, das die Verletzung der Würde der betroffenen Person bezweckt oder bewirkt (vgl. BMVg 2024: Nr. 108), nicht vorkommen soll. Das Verbot sexualisierten Fehlverhaltens kann in diesem Sinne als Teil der „espoused culture“ (Lucas et al. 2026), der offiziellen Organisationskultur, gelten. Das bestätigen alle der im Rahmen von Modul 1 befragten Personen unabhängig von ihrer Aufgabe und Funktion. Wie gut die entsprechenden Vorgaben umgesetzt werden und wie sehr sie das dienstliche Miteinander in den Streitkräften, die sogenannte „enacted culture“ (Lucas et al. 2026), in der Realität bestimmen, darüber gehen die Einschätzungen der Gesprächspartnerinnen und -partner indes mitunter deutlich auseinander: Während die einen das Meldeverfahren als ein im Großen und Ganzen funktionierendes System beschreiben, weisen die anderen auf Schwierigkeiten bei der Beweissicherung hin und kritisieren lange Verfahrensdauern. Entscheidend ist darüber hinaus, wie es von einer Truppenpsychologin formuliert wurde, dass eine Meldung aus soldatischer Binnenperspektive die Zuspitzung eines Konfliktes darstellt, *„wenn gemeldet wird an den Chef, das ist schon eine Eskalationsstufe“* (Interview 53, Pos. 176). Mit der

Meldung wird der institutionalisierte Prozess einer Ermittlung angestoßen, der zu einer Entscheidung über Sanktionen führt (vgl. Abschnitt 4.1). Ungeachtet der unterschiedlichen Bewertungen von Stärken und Schwächen des Verfahrens stimmen die Schilderungen der befragten Expertinnen und Experten gleichwohl in einem zentralen Punkt überein: Mit der Abgabe einer Meldung *„geht die Maschinerie los“* (Interview 14, Pos. 62), d.h. es wird ein differenziertes Verfahren in Gang gesetzt, das wie eine Maschine abläuft. Ein Kompaniechef formuliert dies beispielsweise so:

„Alles, was mit sexualisiertem Fehlverhalten zu tun hat, und da gibt es einschlägige Paragrafen, egal ob es der Paragraf 184 StGB ist. In den einzelnen Ausführungen dann, da ist man recht schnell. Und sobald man sich dort befindet, ist die Abgabe an die Staatsanwaltschaft verpflichtend, es muss eine Meldung im ISOLA-Meldewesen abgesetzt werden. Dadurch gehen sehr viele Prozesse in Gang. Das Ding landet automatisch beim Wehrbeauftragten, es muss eine Stellungnahme dazu abgefasst werden durch den Disziplinarvorgesetzen, wie der Fall weitergelaufen ist und so weiter. Also eine Riesenmaschinerie, die startet (…). Und da muss man sagen, da sind wir teilweise auch getrieben durch Druck, Drall und Geschwindigkeit, weil wenn solche Vorwürfe laut werden, dann ist eigentlich die Maßgabe gemäß der Vorschrift, dass eine ISOLA-Meldung Bw unverzüglich abzusetzen ist.“ (Interview 39, Pos. 29)

Mit dem Maschinerie-Bild verbunden ist

- zum einen die Vorstellung eines umfassenden Prozesses, der sich nach vorgegebenen Regularien vollzieht, sowie
- zum anderen die Vorstellung, dass man, wenn man als beteiligte Person in die Maschine „hineingerät“, nicht mehr von selbst herausfindet, vielleicht sogar „unter die Räder“ kommt, also an Handlungs- und Deutungshoheit und Autonomie verliert.

Beide Bedeutungen finden sich im Interviewmaterial wieder und werden entsprechend der eigenen Position innerhalb des Systems in den Gesprächen benannt:

Diejenigen Soldatinnen und Soldaten, die Adressaten einer Meldung sind und die weiteren Untersuchungsschritte (ein-)leiten – im Sample der Studie sind das die Kompaniechefs –, berufen sich auf die mit dem Maschinenbild verknüpfte Idee, um ihre Rolle als neutrale, sachlich orientierte Vorgesetzte zu beschreiben, die sich darum bemühen, den Sachverhalt, der mit einer Meldung angezeigt wurde, *„sauber festzustellen“* (Interview 18, Pos. 25). Sie haben eine zentrale Rolle im Meldeverfahren und sind deswegen darauf bedacht, das ordnungsgemäße Prozedere der Bearbeitung einer Meldung herauszustellen.

Vonseiten der Gleichstellungsbeauftragten und aus dem Bereich der Rechtsberatung und der Truppenpsychologie wird das Ideal eines rein an objektiven Kriterien orientierten, professionellen Vorgehens mit Blick auf die realiter ermittelnden militärischen Vorgesetzten zwar nicht grundsätzlich bestritten, aber durchaus fallbezogen infrage gestellt: etwa wenn die Ermittlungen durch eine Vorgesetzte bzw. einen Vorgesetzen geleitet werden, der bzw. die neu auf dem

Dienstposten ist respektive über wenig Erfahrung in der Durchführung derartiger Ermittlungen verfügt; oder wenn vermutet wird, dass freundschaftliche Beziehungen zwischen Vorgesetzten und Beschuldigten bestehen oder die beschuldigte Person ein hohes Renommee in der Einheit genießt. Dieser zuletzt genannte Punkt lässt sich etwa durch die folgende Einschätzung einer Gleichstellungsbeauftragten veranschaulichen:

„Das sind halt auch oft welche, denen die Männer hinterherlaufen, sage ich mal. Das sind oft schon starke Persönlichkeiten, Leistungsträger ganz oft tatsächlich, also, auch Leute, sage ich mal, zu denen die Männer hinaufgucken und die nutzen dann ein bisschen die Machtposition aus (…).“ (Interview 15, Pos. 65)

Gestützt wird dieser Befund durch die Ergebnisse aus Modul 2. So stimmen 44 Prozent der Soldaten und 53 Prozent der Soldatinnen dem Item „bestimmte Personen können sich in meiner Einheit/Dienststelle mehr erlauben als andere“ zu. Soldaten, die gewaltsames sexualisiertes Fehlverhalten erlebt haben, äußern sich hier zu 71 Prozent zustimmend. Unter den Soldatinnen, die gewaltsames sexualisiertes Fehlverhalten erlebt haben, liegt dieser Anteil bei 68 Prozent.

Jenseits solcher personenbezogenen Konstellationen, die auf mögliche Befangenheiten der Ermittelnden verweisen, stellt die Beschreibung des Meldeverfahrens als Maschinerie den Verlust der eigenen Autonomie und Kontrolle gegenüber den funktionalen Organisationslogiken heraus.

Was als Verdacht auf sexualisiertes Fehlverhalten durch eine Meldung in den organisationalen Blick rückt, ist kein singuläres Ereignis, sondern ein Wahrnehmungs-, Deutungs- und Handlungsprozess, der bezogen auf den Akt der Meldung ein Vorher und ein Nachher bedeutet (vgl. Abschnitt 4.1). Damit geht eine Rollenveränderung der von sexualisiertem Fehlverhalten betroffenen Person einher: Ab dem Zeitpunkt der Meldung wird die betroffene Person – das „Opfer“ – zu einer Zeugin in dem nun eingeleiteten Ermittlungsverfahren, die befragt und bezüglich ihrer Aussagen auch hinterfragt wird.[20] Ihre Belange sind zwar weiterhin Bestandteil des Verfahrens, beispielsweise wenn es um die Frage einer Spannungsversetzung in eine andere Einheit geht; sie stehen aber nicht mehr im Mittelpunkt der weiteren Ermittlungen. Der Fokus der Betrachtung richtet sich nun auf die Aufklärung des angezeigten Fehlverhaltens: zum einen auf die beschuldigte Person, die Feststellung des Umfangs ihres etwaigen Fehlverhaltens und die daraus abzuleitenden Sanktionierungen und zum anderen auf die die Ermittlung durchführenden Vorgesetzten. Eine Gleichstellungsbeauftragte beschreibt dies (mit durchaus ironischem Unterton) beispielsweise so:

„(…) Viele Vorgesetzte haben Angst vor der GleiBmil. Und das finde ich sehr sehr gut, und das darf auch gern so bleiben. [Lachen] So, und natürlich da arbeiten die, gerade was InFü-Sachen angeht, sehr sehr akkurat und sehr sehr sauber, zumindest was so mein Bereich ist. Weil die natürlich wissen, wenn ich mir die Akte anschaue, gucke ich mir natürlich alles an. So, und da

[20] Vgl. Mitschrift Gespräch 1 Truppenpsychologie.

ist für mich tatsächlich nicht wichtig, doch wichtig schon, aber da ist nicht mein Hauptaugenmerk, nicht das, was der Beschuldigte und der Betroffene sagt, sondern das, was die Menschen darum [sagen], weil die nochmal einen viel viel objektiveren Blick haben, als die beiden, die es tatsächlich am Ende des Tages betrifft. So, also, die Masse kann man sagen, die wird schon sauber abgearbeitet." (Interview 14, Pos. 131)

Das Vorgehen der Vorgesetzten und ihre Entscheidungen im Rahmen der Ermittlungen werden also von anderen Stellen – zuständigkeitsbezogen: z.B. von der Wehrgerichtsbarkeit; verfahrensbezogen: z.B. von den übergeordneten Dienststellen und, wie im zitierten Beispiel, der Gleichstellungsbeauftragten – begleitet und ergänzt oder überprüft sowie gegebenenfalls korrigiert.

Mit diesem Verfahren sind eine Reihe nicht-intendierter Folgen verbunden, die erstens mit fehlender Transparenz aus Sicht der Beteiligten und zweitens mit der Diskrepanz zwischen individuellen und organisationalen Belangen zu tun haben:

Individuelle Unsicherheit anstatt Gewissheit

Die Person, die nun „Zeugin" ist, erhält ab der Meldung ihres Anliegens bei ihrem bzw. ihrer Vorgesetzten keine direkten Informationen mehr über den Stand des Verfahrens. Folglich haben die Betroffenen oftmals den Eindruck, dass nach ihrer Meldung nichts passiert sei. So gaben bei der quantitativen Befragung zwischen 33 und 46 Prozent der Soldatinnen und Soldaten an, sich über den Umgang mit ihrer Meldung schlecht informiert zu fühlen (vgl. Abschnitt 4.5). Im Rahmen der qualitativen Befragung wird dieser Umstand von der zuletzt zitierten Gleichstellungsbeauftragten so dargestellt:

„[A]lso das sagen tatsächlich viele Betroffene, dass sie nicht wissen, wie das ausgegangen ist. (…) also als Betroffener kriegt man keine Info und ich halte diese Information aber sehr sehr wichtig für das eigene Selbstwertgefühl. Wenn ich weiß, okay, ich habe mich getraut, etwas zu melden und ich weiß, dass etwas passiert ist, führt das ja dazu, dass wie, wie so ein kleiner Schneeball ja auch in den Gang kommt, dass man [sagt], ah, okay, bei ihr hat das funktioniert, dann traue ich mich jetzt auch, so. (…) Und es muss ja nicht unbedingt sein, dass man den Betroffenen sagt, er hat jetzt 3000 Euro [Strafe bekommen] oder, oder, oder, sondern es ist angemessen bestraft worden. Also alleine, ich glaube, dieses Wort ‚bestraft' wird schon ausreichen, dass ein Mensch sagt, okay, ich habe das Richtige getan." (Interview 14, Pos. 171–179, gekürzt)

Angesichts fehlender Informationen über den Verlauf des Verfahrens entscheiden sich manche Betroffene – so der Tenor der Expertinnen und Experten – deswegen dazu, zusätzlich eine Eingabe an den Wehrbeauftragten zu machen.

Mutmaßungen und Gerüchte anstatt Aufklärung

Die im Zuge der Ermittlung befragten weiteren Zeuginnen und Zeugen in der betroffenen Einheit werden aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes ebenfalls nicht über Verlauf und Ausgang des Verfahrens unterrichtet. Dadurch entstünden laut Darstellung der Befragten Gerüchte und Mutmaßungen über Schuld und Unschuld der beteiligten Personen, die dann die Runde machten („Flurfunk“) und die Angehörigen in der betroffenen Einheit belasteten sowie eine Störung des Gemeinschaftsgefühls mit sich brächten. Fehlt darüber hinaus eine systematische Auswertung, können Erkenntnisse aus konkreten Fällen nur begrenzt in veränderte Routinen, Präventionsmaßnahmen und Führungspraxis überführt werden. Doch nicht nur der erzieherische Effekt für die Einheit bleibt dann beschränkt oder ganz aus. Selbst die Vorgesetztenebene wird mitunter nicht über Stand und Ergebnis des Verfahrens informiert, wie etwa ein Kompaniefeldwebel im Interview beanstandet:

„Also, das ist ja der Punkt, was ich sagte, vielleicht, dass wir auch mal einen Rückläufer kriegen. Von oben (…). Meistens hört man nach der ISOLA-Meldung gar nichts mehr.“ (Interview 56, Pos. 90)

Unterschiedliche Konsequenzen

Organisational ist ein mit der Meldung eines Fehlverhaltens eingeleitetes Verfahren dann abgeschlossen, wenn eine Entscheidung über Schuld oder Unschuld und, im Fall einer beweisgestützten Bestätigung der Vorwürfe, eine entsprechende Sanktionierung erfolgt ist. Die Nachwirkungen für die von sexualisiertem Fehlverhalten betroffenen wie für die beschuldigten Personen können jedoch zeitlich länger andauern, gehen also über das Meldeverfahren hinaus und können die Einbeziehung anderer Stellen bedeuten, weil die individuelle Verarbeitung der mit dem Vorfall verbundenen Erfahrungen beispielsweise eine psychotherapeutische Unterstützung der Betroffenen erforderlich macht (vgl. Abschnitt 4.1). Hinzu kommen die aus dem Verfahren resultierenden Auswirkungen auf das soziale Verhältnis zu Kameradinnen und Kameraden und Vorgesetzten, die sich auch auf die Anschlussverwendungen der betroffenen Person erstrecken können. Eine Gleichstellungsvertrauensperson führt hierzu aus:

„Also, wenn dir was Schlimmes passiert, wird immer erst mal geschaut, hast du nicht sogar selber schuld daran. Und dieses, oh, die ist schwierig, sie hat sich schon mal beschwert, da gab’s schon mal Ärger, das nimmt man immer mit. Das wird man nie wieder los. Und das muss einem das auch wert sein dann. Und in der Regel werden diese Menschen dann auch nichts groß in der Bundeswehr (…) oder sie wollen das nicht oder man will mit denen nicht arbeiten. Man setzt sie dann irgendwo hin, wo man sagt, da kann sie nichts kaputtmachen oder uns nicht kaputt[machen] oder wie auch immer.“ (Interview 2, Pos. 79)

Für die von sexualisiertem Fehlverhalten betroffene Person kommt Folgendes dazu: Ihr steht innerhalb der Bundeswehr eine ganze Reihe von Hilfsangeboten, etwa im Psychosozialen Netzwerk, zur Verfügung, die unabhängig von Stand und Ausgang eines Ermittlungsverfahrens in Anspruch genommen werden können. Gleichwohl muss sie in der Regel selbst aktiv werden,

um diese Angebote in Anspruch nehmen zu können: Die von sexualisiertem Fehlverhalten betroffene Person wird somit im Zuge eines Meldeverfahrens nicht nur vom „Opfer“ zur „Zeugin“, sondern anschließend zu einer „Antragstellerin“, deren Antrag geprüft und bewilligt werden muss (und ggf. abgelehnt wird).

Für die beschuldigte Person erfolgt mit der Entscheidung über Art und Ausmaß des Fehlverhaltens demgegenüber eine Sanktionierung, die unter Umständen eine Entlassung aus dem Dienstverhältnis bei der Bundeswehr beinhaltet. Eine Einstellung des Verfahrens mangels Beweisen wie auch ein Freispruch von den erhobenen Vorwürfen haben jedoch keine rückwirkenden Folgen für die beschuldigte Person. Das heißt, dass selbst im Fall eines Freispruchs keine offizielle Rehabilitation oder eine kompensatorische Entschädigung für etwaige (Be-)Förderungen erfolgt, die während des Verfahrens zurückgestellt wurden. Dies dürfte auch dem Narrativ der falschen Anschuldigungen durch Frauen zur Erzielung von Vorteilen für sich selbst und von Nachteilen für die beschuldigte Person Vorschub leisten, das in den Interviews immer wieder zur Sprache kommt (vgl. dazu die Ergebnisse aus Modul 2 in Abschnitt 4.8). Dieses Defizit an Informationen wird insbesondere von den Kompaniechefs deutlich angesprochen:

„Das dann wieder offiziell für die beschuldigte Person (…) einfach mal wieder (…) in richtiges Licht zu rücken, da sind wir ganz, ganz schlecht drin. Dass der vermeintliche Täter, wenn sich herausstellt, dass er kein Täter war, einfach wieder rehabilitiert wird, findet nicht statt, und auch so vom Umgang her, wann mache ich was öffentlich, also gerade so das Thema Lagefeststellung, wenn man so den militärischen Führungsprozess durchgeht, ich beende eine Lagefeststellung und mache dann eine Beurteilung daraus, um dann eventuell das Ganze öffentlich zu machen, um zu sagen, okay, es gab einen Fall, wir haben den ausermittelt, wir wissen, wer der Täter ist, wir wissen, wer das Opfer ist, es hat sich bestätigt, es hat sich nicht bestätigt und dann einfach das Ganze auch direkt wieder zu beenden, da sind wir schlecht drin.“ (Interview 18, Pos. 23)

Schließlich bleibt auch für die Einheit vielfach unsichtbar, welches konkrete Verhalten beanstandet und wie darauf reagiert wurde. Ein Staffelchef kritisiert dies so:

„Ich persönlich bin immer ein Freund davon, plakativ und öffentlichkeitswirksam, Positives wie Negatives darzustellen. (…). Aber es wird nie, von offizieller Stelle werden nie Sanktionen großartig bekannt, dass ich dann sage, hinstelle und sage, das war das Fehlverhalten, das [sind] die Sanktionen dazu. Das passiert ja nicht. (Interview 13, Pos. 35).

Zusammengefasst ergibt sich aus den Schilderungen in den Gesprächen mit Expertinnen und Experten, in denen sowohl individuell als auch in Abhängigkeit von ihrer Funktion unterschiedliche Bewertungen zur Ahndung von sexualisiertem Fehlverhalten vertreten werden, folgender Befund zum Meldeverfahren in der Bundeswehr:

- Es handelt sich erstens um ein Verfahren, das die Grundsätze militärischer Hierarchie (insbesondere die Stellung des Disziplinarvorgesetzten) sowie die verschiedenen organisationalen Zuständigkeiten, klar abbildet und berücksichtigt. Hierbei geraten jedoch die

individuellen wie sozialen Bedürfnisse der beteiligten Personen, insbesondere der Betroffenen, tendenziell aus dem Blick.

- Wie die oben zitierte ironische Bemerkung über die „Angst“ der Vorgesetzten vor der Gleichstellungsbeauftragten andeutet, geht die Zusammenführung unterschiedlicher funktionaler Perspektiven und Verantwortlichkeiten, die organisational gewollt ist, zweitens potenziell mit mikropolitischen Auseinandersetzungen einher, die sich beispielsweise in Form von Absicherungsdenken oder Zuständigkeitsgerangel niederschlagen, wenn die betroffene und die beschuldigte Person nicht derselben Einheit angehören, wie dies etwa von einer Stabszugführerin (Interview 49, Pos. 10) berichtet wurde. Mitunter haben solche Auseinandersetzungen indes nichts oder nur bedingt mit der Aufklärung des angezeigten Fehlverhaltens zu tun.
- Drittens verdeutlichen die im Maschinerie-Bild verdichteten Erfahrungen von Autonomie- und Kontrollverlust im Meldesystem, wie schwerwiegend und mitunter nachhaltig die Konsequenzen für alle Beteiligten – die Betroffenen, die Beschuldigten, die Ermittelnden – sind, wenn sie in das Meldeverfahren involviert sind.

4.8 Informationsstand, Bewertung des Umgangs der Bundeswehr mit sexualisiertem Fehlverhalten und Verbesserungsvorschläge

Der Umgang der Bundeswehr mit sexualisiertem Fehlverhalten im Urteil der Befragten

Neben persönlichen Erfahrungen mit sexualisiertem Fehlverhalten hat Modul 2 erhoben, wie die Soldatinnen und Soldaten den Umgang der Bundeswehr mit diesem Thema bewerten. Die diesbezüglichen Fragen wurden allen Befragten gestellt, unabhängig davon, ob sie von sexualisiertem Fehlverhalten betroffen waren oder nicht. In der Darstellung und Interpretation der Ergebnisse wird im Folgenden und in Tabelle 7 zwischen Männern und Frauen unterschieden sowie zwischen Befragten, die sexualisiertes Fehlverhalten erlebt bzw. nicht erlebt haben. Die Basis für Letzteres ist die Dienstzeitprävalenz, d.h., ob jemand in der gesamten Dienstzeit mit mindestens einer Form sexualisierten Fehlverhaltens konfrontiert worden ist.

In Gänze betrachtet unterscheidet sich das Urteil zwischen Soldatinnen und Soldaten – in Teilen sogar sehr. Soldatinnen bewerten den Umgang der Bundeswehr mit sexualisiertem Fehlverhalten durchweg schlechter. Zudem gibt es beträchtliche Unterschiede zwischen denen, die sexualisiertes Fehlverhalten erlebt haben, und denjenigen, die kein sexualisiertes Fehlverhalten erlebt haben. Die Bewertungen der Betroffenen sind ausnahmslos negativer. Die Hälfte der Soldaten, aber nur ein Viertel der Soldatinnen findet, dass die Bundeswehr insgesamt genug gegen sexualisiertes Fehlverhalten unternimmt. Diejenigen, die sexualisiertes Fehlverhalten erlebt haben, sehen das nochmals kritischer (Soldaten: 38 Prozent; Soldatinnen: 22 Prozent). 61 Prozent der Soldaten, aber nur ein Drittel der Soldatinnen ist der Meinung, dass die Bundeswehr gegen sexualisiertes Fehlverhalten kompromisslos vorgeht. Betroffene sehen das erneut merklich kritischer (Soldaten: 48 Prozent; Soldatinnen: 28 Prozent). Die Einschätzung, dass

Betroffene in der Bundeswehr gut unterstützt werden, teilen 49 Prozent der Soldaten und 32 Prozent der Soldatinnen. Die Betroffenen selbst bewerten die Unterstützung mit 38 Prozent bei den Männern und 27 Prozent bei den Frauen abermals negativer. Die Vorstellung, dass manche Soldatin den Vorwurf sexualisierten Fehlverhaltens nutzt, um sich Vorteile zu verschaffen, ist relativ weit verbreitet: Diese Wahrnehmung kommt bei Soldaten (42 Prozent) etwas häufiger vor als bei Soldatinnen (36 Prozent; vgl. auch Abschnitt 4.7). Soldaten wird dieser Vorwurf sowohl von männlichen (11 Prozent) als auch von weiblichen Befragten (13 Prozent) weitaus seltener gemacht (vgl. Abschnitt 4.2). Personen, die sexualisiertes Fehlverhalten selbst erlebt haben, unterscheiden sich in diesen beiden Fragen nur geringfügig von denjenigen, die es nicht erlebt haben.

Informationsstand der Befragten zum Umgang mit sexualisiertem Fehlverhalten

Soldatinnen und Soldaten fühlen sich gleichermaßen gut informiert über das Themenfeld sexualisiertes Fehlverhalten in der Bundeswehr und die Optionen, darauf zu reagieren. Jeweils etwa zwei Drittel der Soldaten und der Soldatinnen sind über die Möglichkeiten informiert, sexualisiertes Fehlverhalten zu melden. Jeweils rund die Hälfte der Soldatinnen (47 Prozent) und Soldaten (49 Prozent) weiß, welche Stellen Beratung anbieten. Interessant ist der Befund mit Blick auf die Unterschiede zwischen Betroffenen und Nicht-Betroffenen: Bei einigen Aspekten des Informationsstands gibt es keine statistisch signifikanten Unterschiede zwischen denen, die sexualisiertes Fehlverhalten erlebt haben, und denen, die es nicht erlebt haben; bei manchen Aspekten schätzen die Betroffenen ihr Informationsniveau schlechter ein als Nicht-Betroffene. Dieser Befund verweist auch auf die unklaren Zuständigkeiten als ein Motiv von Betroffenen, das erlebte sexualisierte Fehlverhalten nicht zu melden (vgl. Abschnitt 4.6).

Zwischen 44 und 54 Prozent aller Befragten haben spezifisches Informationsmaterial oder Unterrichte zum Themenfeld sexualisiertes Fehlverhalten bzw. Informationen über das Internet oder Intranet erhalten. Soldaten haben solche Informationen teils häufiger wahrgenommen als Soldatinnen (z.B. Unterricht, Belehrung oder Plakatausstellung zum Thema: M: 46 Prozent, F: 33 Prozent). Wurden Angebote genutzt oder Informationen bezogen, beurteilen Soldatinnen wie Soldaten diese mehrheitlich positiv (M: zwischen 62 und 66 Prozent; F: zwischen 56 und 62 Prozent). Die Betroffenen sexualisierten Fehlverhaltens bewerten die Informationsmaterialien und -veranstaltungen statistisch signifikant negativer.

Tabelle 7: Informationsstand, Bewertung des Umgangs der Bundeswehr mit sexualisiertem Fehlverhalten und Verbesserungsvorschläge – im Vergleich nach Erleben sexualisierten Fehlverhaltens auf Basis der Dienstzeitprävalenz

Frage/Item	Gesamt	Alle Männer	Männer SFSK nicht erlebt	Männer SFSK erlebt	Alle Frauen	Frauen SFSK nicht erlebt	Frauen SFSK erlebt
Bewertung des Umgangs							
Die Bundeswehr tut insgesamt genug im Kampf gegen sexualisiertes Fehlverhalten.	47	50***	57***	38	28	44***	22
Die Bundeswehr geht gegen sexualisiertes Fehlverhalten kompromisslos vor.	57	61***	68***	48	34	51***	28
In der Bundeswehr werden Betroffene sexualisierten Fehlverhaltens gut unterstützt.	46	49***	55***	38	32	47***	27
In der Bundeswehr werfen manche Frauen anderen Personen sexualisiertes Fehlverhalten vor, um sich Vorteile zu verschaffen.	41	42***	39***	47	36	41***	35
In der Bundeswehr werfen manche Männer anderen Personen sexualisiertes Fehlverhalten vor, um sich Vorteile zu verschaffen.	11	11***	9***	15	13	11*	14
Informationsstand							
Ich bin gut informiert über das Themenfeld sexualisiertes Fehlverhalten.	67	67***	67**	66	67	64^{ns}	67
Ich bin gut informiert über die Möglichkeiten, sexualisiertes Fehlverhalten zu melden.	67	67***	70***	62	61	65**	61
Ich weiß, welche Stellen Beratung zum Thema sexualisiertes Fehlverhalten anbieten.	49	49***	50***	48	47	50***	47
In meiner Einheit/Dienststelle gab es einen Unterricht, eine Belehrung oder eine Plakatausstellung zum Thema sexualisiertes Fehlverhalten.	44	46***	48*	43	32	35*	32
Bewertung	64	65***	69***	56	56	69***	52
Ich habe an einem Training oder Coaching der Bundeswehr zum Thema sexualisiertes Fehlverhalten teilgenommen.	12	12***	12^{ns}	14	8	7^{ns}	9
Bewertung	63	63*	68^{ns}	55	62	70^{ns}	60
In meiner Einheit/Dienststelle hängen bzw. liegen Informationsmaterialien und Kontaktdaten von Ansprechstellen zum Thema sexualisiertes Fehlverhalten aus.	44	46***	47^{ns}	44	33	35*	32
Bewertung	66	66***	69**	61	59	68***	56
Ich habe Informationen der Bundeswehr zum Thema sexualisiertes Fehlverhalten über das Internet bzw. das Intranet wahrgenommen.	54	56***	57^{ns}	55	45	48*	44
Bewertung	62	62***	67***	54	57	66***	54
Maßnahmen							
Das Thema sexualisiertes Fehlverhalten sollte eine größere Rolle in der Ausbildung der Soldatinnen und Soldaten spielen.	47	44***	40***	51	65	52***	69
Es sollte die Möglichkeit geben, sexualisiertes Fehlverhalten anonym zu melden.	58	56***	53***	60	71	63***	74
Der intransparente Umgang der Bundeswehr mit Meldungen zu sexualisiertem Fehlverhalten ist ein Problem.	29	28***	23***	36	40	23***	46
Die Ergebnisse disziplinarischer Ermittlungen oder Maßnahmen sollten in der Einheit/Dienststelle bekannt gemacht werden.	41	40***	36***	46	48	39***	51

Anmerkungen: Dargestellt sind Zustimmungswerte (Bewertung des Umgangs, Maßnahmen, erste drei Items unter Informationsstand), der Anteil derjenigen, die entsprechende Informationen wahrgenommen haben und der darauf basierende Anteil positiver Bewertungen (die vier unteren Items unter Informationsstand). SFSK erlebt: Mindestens eine Form sexualisierten Fehlverhaltens während der gesamten Dienstzeit erlebt. Analyseverfahren: Chi^2-Unabhängigkeitstest, Signifikanzniveau: *** $p < 0{,}001$; ** $p < 0{,}01$; * $p < 0{,}05$, ^{ns} nicht statistisch signifikant. Werte in Klammern: $n \leq 50$.

Datenbasis: Bundeswehrinterne Befragung „Sexualisiertes Fehlverhalten in den Streitkräften“ 2026 (Modul 2).

Maßnahmen der Bundeswehr im Bereich sexualisiertes Fehlverhalten im Urteil der Befragten

Im Fragebogen konnten sich die Befragten zu verschiedenen möglichen Maßnahmen der Bundeswehr im Bereich sexualisiertes Fehlverhalten positionieren. Insgesamt zeigen sich dabei zwei wesentliche Muster: Frauen unterstützen die Maßnahmen stärker als Männer. Und auch die Betroffenen sexualisierten Fehlverhaltens – sowohl unter den Soldaten als auch unter den Soldatinnen – befürworten die abgefragten Maßnahmen stärker. Diese Gruppenunterschiede sind alle statistisch signifikant.

47 Prozent aller Befragten unterstützen die Aussage, dass das Thema sexualisiertes Fehlverhalten eine größere Rolle in der Ausbildung der Soldatinnen und Soldaten spielen sollte. Unter den Soldaten liegt hier der Anteil der Befürworter bei 43 Prozent, bei den Soldatinnen sogar bei 65 Prozent. Für die Möglichkeit, sexualisiertes Fehlverhalten anonym zu melden, sprechen sich mit 56 Prozent der Soldaten und 71 Prozent der Soldatinnen deutliche Mehrheiten aus. Ähnliche Präferenzen wurden auch in den Gesprächen in Modul 1 geäußert: In den Interviews findet sich an verschiedenen Stellen die an die Organisation adressierte Anregung, das Meldeverfahren aus der Dienststelle herauszunehmen und einer dienststellenexternen Instanz zu übertragen. Dadurch sollen die Probleme, die sich aus dem persönlichen Kennen der betroffenen Person, der beschuldigten Person und der ermittelnden Person ergeben können, umgangen werden. Dieser Wunsch wird insbesondere von Gleichstellungsbeauftragten vorgetragen, wie folgendes Zitat gut zeigt:

„Meines Erachtens wäre es super sinnvoll, wenn man das so macht, wie zum Beispiel in den USA, in Großbritannien oder auch in Australien, dass man (...) externe Ansprechstellen einrichtet, wo sich die Leute wirklich unabhängig melden können (...) Also dass man es anfangs zum Beispiel auch anonym machen kann, (...) dass man diese Überwindung verliert, sich an jemanden zu wenden, die überhaupt nichts (...) damit zu tun haben (...), ich auch anfangs nicht meinen Namen sagen [muss], sondern es [wird] erst mal in der Situation, (...) wie ich mich jetzt fühle, alles niedergeschrieben. Dann bekomme ich (...) medizinische, psychologische, rechtliche, soziale Unterstützung und dann kann ich auch später, wenn ich es mir aktuell noch nicht zutraue, später, wenn ich dann psychisch wieder fitter bin, sozusagen auch mit Namen [melden]. Dann habe ich auch diesen Rückhalt, also diese psychologische Sicherheit fehlt meines Erachtens ganz vielen Betroffenen." (Interview 17, Pos. 186)

Der intransparente Umgang der Bundeswehr mit Meldungen zu sexualisiertem Fehlverhalten wird von 28 Prozent der Männer und 40 Prozent der Frauen als Problem gesehen. Die Betroffenen sexualisierten Fehlverhaltens kritisieren diesen Aspekt stärker (36 Prozent unter den betroffenen Soldaten, 46 Prozent unter den betroffenen Soldatinnen). Nochmals höher ist die Zustimmung zu der Aussage, dass die Ergebnisse disziplinarischer Ermittlungen oder Maßnahmen in der Einheit bzw. der Dienststelle bekannt gemacht werden sollten; hier finden sich 40 Prozent Zustimmung bei den Soldaten und 48 Prozent bei den Soldatinnen. Diese Ergebnisse zeigen sich auch in den Interviews aus Modul 1. Wie in Abschnitt 4.7 bereits dargelegt, werden diese

Defizite insbesondere in drei miteinander verbundenen Bereichen sichtbar: bei der Information der Beteiligten, bei der Aufarbeitung innerhalb der Einheit und bei der institutionellen Auswertung.

Insgesamt besteht also bei vielen Soldatinnen und Soldaten, insbesondere bei Betroffenen, eine weit verbreitete Unzufriedenheit mit den Maßnahmen der Bundeswehr gegen sexualisiertes Fehlverhalten, mit den Verfahren und mit der Bearbeitung von Fällen sexualisierten Fehlverhaltens durch die Organisation. Hier wird sowohl von den Befragten aus Modul 2 als auch den Expertinnen und Experten aus Modul 1 eine größere Transparenz, geregelte Rückmeldungen aus den Verfahren und eine bessere Informationspolitik gegenüber betroffenen Personen, aber auch deren Einheiten angemahnt.

5 Fazit und Ausblick

Ziele dieser Studie waren die Analyse der Verbreitung verschiedener Formen sexualisierten Fehlverhaltens (verbal, visuell, körperlich, gewaltsam) in den Streitkräften und die Identifizierung besonders betroffener Gruppen. Zudem wurde untersucht, wie mit entsprechenden Vorfällen umgegangen wird (Meldeverhalten, Meldewege). Dazu stützt sich die Studie zum einen auf mehr als 60 Gespräche mit Expertinnen und Experten, die mit den Vorfällen und den Meldeprozessen in unterschiedlicher Funktion befasst sind (Modul 1). Zum anderen wurden mehr als 8.100 Soldatinnen und Soldaten zu ihren Erfahrungen und ihren Sichtweisen zu sexualisierten Vorfällen befragt (Modul 2).

Die berichteten Befunde verdeutlichen, dass sexualisiertes Fehlverhalten ein weit verbreitetes Phänomen in der Bundeswehr ist. Alle Personengruppen und Bereiche der Streitkräfte sind betroffen, wenngleich mit unterschiedlicher Wahrscheinlichkeit. Die Befunde belegen, dass Soldatinnen häufiger von sexualisiertem Fehlverhalten betroffen sind. Dabei zeigt sich, dass mit steigendem Frauenanteil in militärischen Einheiten die Wahrscheinlichkeit, dass Soldatinnen mit sexualisiertem Fehlverhalten konfrontiert werden, abnimmt. Neben den Soldatinnen sind auch andere Minderheiten (etwa nicht-heterosexuelle Soldaten) sowie jüngere Soldatinnen und Soldaten im besonderen Maße sexualisiertem Fehlverhalten ausgesetzt. In Anbetracht der Zusammensetzung des militärischen Personals mit einem Männeranteil von 86,3 Prozent sind Soldaten in absoluten Zahlen die größte Opfergruppe in den Streitkräften. Ungeachtet der Betroffenheit vieler Männer, die oftmals nicht bewusst ist, ist sexualisiertes Fehlverhalten ein „gendered issue“, das auf die Probleme der Integration von Frauen in die Bundeswehr verweist. Die Erfahrungen und die Ansichten von Soldatinnen und Soldaten zu sexualisiertem Fehlverhalten gehen weit auseinander. Hier zeigt sich in den Streitkräften ein *gender gap* wie bei kaum einem anderen Thema.

Der Großteil der Vorfälle bleibt der militärischen Hierarchie und Organisation verborgen, da sie nicht gemeldet werden. Zum Teil wollen die Betroffenen kein Aufsehen erregen. Teilweise stehen fehlendes Vertrauen in das Meldewesen oder in Vorgesetzte einer Meldung entgegen. Zudem entscheiden sich betroffene Soldatinnen und Soldaten bewusst dafür, sexualisiertes Fehlverhalten selbst zu regeln.

Die vorstehenden Auswertungen sind nur sehr eingeschränkt mit Studien zu anderen Streitkräften (Cotter/Burczycka 2023; Department of Defense 2025; Moreau et al. 2021; Official Statistics 2025) oder zu zivilen Kontexten (Leitgöb-Guzy/Bieber 2025) vergleichbar. Unterschiede bestehen in den Erhebungszeiträumen, den erfassten Formen sexualisierten Fehlverhaltens und in den verwendeten Methoden. Zudem ist die personelle Zusammensetzung der Streitkräfte zu beachten, die im Vergleich zur Gesamtgesellschaft überproportional viele junge Personen und Männer umfasst. Diese Differenzen stehen Vergleichen des Ausmaßes sexualisierten

Fehlverhaltens im Wege. Hinsichtlich der betroffenen Gruppen (etwa Soldatinnen, junge Personen, nicht-heterosexuelle Männer) sowie der Meldepraxis zeigen sich in der Bundeswehr jedoch in etwa dieselben Befunde wie in anderen westlichen Armeen.

Die Studie verweist auf Probleme im soldatischen Miteinander, die den Anforderungen des Soldatengesetzes, insbesondere der Pflicht zur Kameradschaft nach §12, und den Vorgaben der Allgemeinen Regelung zum „Umgang mit Sexualität und sexualisiertem Fehlverhalten“ (BMVg 2024) widersprechen – diese Probleme im Miteinander bestehen sowohl auf der gleichen Hierarchieebene als auch im Verhältnis zwischen Unterstellten und Vorgesetzten. Die aufgezeigten Defizite sind zum einen in strukturellen Unzulänglichkeiten begründet – etwa, wenn Meldeverfahren (Stichwort: „Maschinerie“) als strapazierend, ineffektiv und intransparent angesehen werden. Zum anderen verweisen sie auf organisationskulturelle Mängel – etwa, wenn unangemessene Umgangsformen dominieren und es an Vertrauen in militärische Vorgesetzte und Verfahren fehlt.

Dieser Bericht hat sich darauf konzentriert, zeitnah die wesentlichen Befunde der Studie vorzustellen. Das ZMSBw wird sich des Themas sexualisiertes Fehlverhalten weiterhin annehmen, hierzu forschen und publizieren.

Literaturverzeichnis

Acker, Joan (1990): Hierarchies, Jobs, Bodies: A Theory of Gendered Organizations. In: Gender & Society, 4: 2, 139–158.

BMVg (2023): Einstellungs-, Meinungs- und Verhaltensforschung. Allgemeine Regelung A-2710/1, Version 4. Berlin: BMVg.

BMVg (2024): Umgang mit Sexualität und sexualisiertem Fehlverhalten. Allgemeine Regelung A-2610/2, Version 1.1. Berlin: BMVg.

BMVg SK III 7 (2026): Einführung in das Forschungsprojekt „Sexualisiertes Fehlverhalten in den Streitkräften: Ursachen, Meldekultur und Prävention“. Berlin: BMVg, 7. Januar 2026.

Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang (Hrsg.) (2005): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Bücker, Nicola (2020): Kodieren – aber wie? Varianten der Grounded-Theory-Methodologie und der qualitativen Inhaltsanalyse im Vergleich. In: Forum Qualitative Sozialforschung/ Forum: Qualitative Social Research, 21: 1, Art. 2. <http://dx.doi.org/10.17169/fqs-21.1.3389>.

Carreiras, Helena/Kümmel, Gerhard (Hrsg.) (2008): Women in the Armed Forces of Western Democracies. London/New York: Routledge.

Connell, Raewyn (1995): Masculinities. Cambridge: Polity Press.

Cotter, Adam/Burczycka, Marta (2023): Sexual Misconduct in the Canadian Armed Forces, 2022. Ottawa: Statistics Canada.

Department of Defense (2025): Annual Report on Sexual Assault in the Military. Fiscal Year 2024. Washington, DC.

Deutscher Bundestag (2025): Unterrichtung durch die Wehrbeauftragte. Jahresbericht 2024 (66. Bericht). Drucksache 20/15060. Berlin: Deutscher Bundestag.

Deutscher Bundestag (2026): Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten. Jahresbericht 2025 (67. Bericht). Drucksache 21/4200. Berlin: Deutscher Bundestag.

Enloe, Cynthia (2000): Maneuvers. The International Politics of Militarizing Women’s Lives. Berkely, CA: University of California Press.

Felstiner, William L.F./Abel, Richard L./Sarat, Austin (1981): The Emergence and Transformation of Disputes: Naming, Blaming, Claiming … In: Law & Society Review, 15: 3–4, 631–654.

Frevert, Ute (Hrsg.) (1997): Militär und Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert. Stuttgart: Klett-Cotta.

Groves, Robert M./Singer, Eleanor/Corning, Amy (2000): Leverage-Saliency Theory of Survey Participation. Description and an Illustration. In: The Public Opinion Quarterly, 64: 3, 299–308.

Guzy, Nathalie/Birkel, Christoph/Mischkowitz, Robert (Hrsg.) (2015a): Viktimisierungsbefragungen in Deutschland. Band 1: Ziele, Nutzen und Forschungsstand. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.

Guzy, Nathalie/Birkel, Christoph/Mischkowitz, Robert (Hrsg.) (2015b): Viktimisierungsbefragungen in Deutschland. Band 2: Methodik und Methodologie. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.

Hagemann, Karen (2026): Vergessene Soldatinnen. Frauen im Militär und in den Kriegen Europas seit 1600. Berlin: Suhrkamp.

Higate, Paul (Hrsg.) (2003): Military Masculinities: Identity and the State. Westport, CT: Praeger.

Kaffanke, Claudia/Keilmann, Finn J. (2026): Warum die Bundeswehr beim Schutz von Soldatinnen scheitert. In: Tagesschau.de, 30.09.2026 <https://www.tagesschau.de/investigativ/report-mainz/bundeswehr-frauen-102.html> (letzter Zugriff: 30.10.2026).

Kanter, Rosabeth Moss (1977a): Men and Women of the Corporation. New York: Basic Books.

Kanter, Rosabeth Moss (1977b): Some Effects of Proportions on Group Life. Skewed Sex Ratios and Responses to Token Women. In: American Journal of Sociology, 82: 5, 965–990.

Kümmel, Gerhard (2023): Frauen im Militär. In: Leonhard, Nina/Werkner, Ines-Jacqueline (Hrsg.): Militärsoziologie – Eine Einführung. 3., aktual. und erg. Aufl. Wiesbaden: Springer VS, 455–487.

Leitgöb-Guzy, Nathalie/Bieber, Ina (2025): Ergebnisse der Dunkelfeldstudie „Lebenssituation, Sicherheit und Belastung im Alltag (LeSuBiA)“ I: Gewalterfahrungen innerhalb und außerhalb von (Ex-)Partnerschaften. Berlin/Wiesbaden: Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium des Innern, Bundeskriminalamt.

Lucas, Jeffrey/Hanges, Paul J./Beavan, Kelly/Epistola, Jordan/Forgo, Emily/Shapiro, Debra L. (2026): Perceptions of Espoused Versus Enacted Culture Around Sexual Misconduct and Other Offenses Among U.S. Military Service Members. In: Armed Forces & Society, 52: 2, 549–575.

Meuser, Michael/Nagel, Ulrike (2005): ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In: Bogner, Alexander/Littig, Beate/Menz, Wolfgang (Hrsg.): Das Experteninterview. Theorie, Methode, Anwendung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 71–93.

Moreau, Caroline/Bedretdinova, Dina/Duron, Sandrine/Bohet, Aline/Panjo, Henri/Bajos, Nathalie/Meynard, Jean B. (2021): From Sexual Harassment to Sexual Assault: Prevalence and Correlates of Sexual Trauma in the French Military. In: PLoS ONE, 16: 11. <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0259182>.

NATO Science and Technology Organization (STO) (2024): Sexual Violence in the Military. Final Report of Task Group HFM-295. Paris: STO.

Official Statistics (2025): Armed Forces Sexualised Behaviours and Sexual Harassment Survey. London: Ministry of Defence.

Retkowski, Alexandra/Treibel, Angelika/Tuider, Elisabeth (Hrsg.) (2018): Handbuch Sexualisierte Gewalt und pädagogische Kontexte. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

Rubenfeld, Sara/Lucas, Jeffrey W. (2026): Sexual Assault and Sexual Harassment in Military Services: Culture, Hypermasculinity, and the Futility of Zero-Tolerance Approaches. In: Armed Forces & Society, 52: 2, 536–548.

Scholz, Sylka (2012): Männlichkeitssoziologie. Studien aus den sozialen Feldern Arbeit, Politik und Militär im vereinten Deutschland. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Schultz, Vicki (1998): Reconceptualizing Sexual Harassment. In: The Yale Law Journal, 107: 6, 1683–1805.

Seifert, Ruth (1996): Militär – Kultur – Identität. Individualisierung, Geschlechterverhältnisse und die soziale Konstruktion des Soldaten. Bremen: Edition Temmen.

Steinbrecher, Markus/Biehl, Heiko/Leonhard, Nina (2025): Armee in der Demokratie. Ausmaß, Ursachen und Wirkungen von politischem Extremismus in der Bundeswehr. Forschungsbericht 138. Potsdam: Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr.

Thomsen, Cynthia J./McCone, David R./Gallus, Jessica A. (2018): Conclusion of the Special Issue on Sexual Harassment and Sexual Assault in the US Military: What Have We Learned, and Where Do We Go from Here? In: Military Psychology, 30: 3, 282–293.

Vom Hagen, Ulrich/Tomforde, Maren (2023): Militärische Kultur. In: Leonhard, Nina/Werkner, Ines-Jacqueline (Hrsg.): Militärsoziologie – Eine Einführung. 3., aktual. und erg. Aufl. Wiesbaden: Springer VS, 379–419.

Wilson, Laura C. (2018): The Prevalence of Military Sexual Trauma: A Meta-Analysis. In: Trauma, Violence & Abuse, 19: 5, 584–597.

Woodward, Rachel/Duncanson, Claire (Hrsg.) (2017): The Palgrave International Handbook of Gender and the Military. London: Palgrave Macmillan.

Im Rahmen der Studie „Sexualisiertes Fehlverhalten in den Streitkräften“ untersuchte das Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr sexualisierte Vorfälle im militärischen Alltag der Bundeswehr entlang von zwei zentralen Forschungsfragen:

1) Wie häufig ist sexualisiertes Fehlverhalten in den Streitkräften und wer ist betroffen?

2) Wie wird mit entsprechenden Vorfällen umgegangen (Meldeverhalten, Meldewege)?

Sexualisiertes Fehlverhalten in der Bundeswehr ist bislang nur ansatzweise empirisch erforscht. Die vorliegende Studie liefert auf belastbarer methodischer und empirischer Grundlage erstmals umfassende Erkenntnisse zum Ausmaß, zu den betroffenen Gruppen und zur Meldepraxis bei den Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr. Zudem gibt sie Hinweise auf Handlungsmöglichkeiten zum Schutz vor sexualisiertem Fehlverhalten und zum Abbau von Meldehemmnissen.

Dr. Heiko Biehl, **Dr. Nina Leonhard**, **Dr. Markus Steinbrecher**, Forschungsbereich Militärsoziologie, **Dr. Gerhard Kümmel,** Forschungsbereich Sicherheitspolitik und Streitkräfte, **Silvia-Lucretia Nicola**, Forschungsbereich Einsatz, Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr (ZMSBw), Potsdam.